

Sonnabends, den 8. Aprilis, 1769.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen etc. etc.
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero Specialen Befehl.

No.



14.

Handwritten note:
Königliche
Bibliothek

Wochentlich-Stettinische Frage- und Anzeigungs-Nachrichten,

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowol inn- als ausserhalb der Stadt zu
kaufen und verkaufen; ingleichen was zu vermieten, zu verpachten, gefunden und gestohlen worden, wo
Gelder anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; wie auch die Taxen, zu Stettin und Schwinemünde
ausgegangene und angekommene Schiffe; desgleichen Wolle- und Getreide-Preise von Vor-
und Hinterpommern.

1. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es sollen einige Flotten sichte Balken, Sparren und Bohlenstücke, so an der Knochenhauermiese lie-
gen, in Termino den 19ten April a. c. Nachmittags um 2 Uhr, plus licitanti in des Stadtschützen
Reichners Wohnung auf der Unterwelt verkauft werden. Liebhaber können sich daselbst einfinden, und
gewärtigen, daß gegen baare Bezahlung ihnen das Erstandene sogleich werde vrrabsolget werden.
Stettin, den 18ten Martii, 1769. Director und Assessores des Weltgerichts.

Bei dem Königlichen Gouvernement zu Stettin, soll auf Ansuchen derer Meinkeschen Erben zu
Magdeburg, die selbigen stehende, am Berliner Thor belegene Calematte, welche von denen veredeten
Gewerkmeistern auf 1695 Rthlr. 12 Gr. taxiret worden, in Termino den 18ten Martii, 22sten April
und

und 10ten Junii a. c. öffentlich verkauft werden, und hat plus licitans zu gewärtigen, daß ihm die Cafesmatte auf erfolgte Einwilligung derer Erben werde zugeschlagen werden. Termin licitationis werden an den benannten Tagen des Morgens von 9 bis 10 Uhr in des Auditeur Ortley Quartier in der Odersstrasse gehalten. Stettin, den 13ten Februar, 1769. Königlich Preussisches Gouvernement.

Zum Verkauf 170 Schock gutes Wint'ers rohr, ist ein neuer Termin licitationis auf den 24ten April a. c. angesetzt, und können sich alsdann diejenige, so solches kaufen wollen, Vormittags um 10 Uhr auf der hiesigen Cämmerey melden. Allen-Stettin, den 22ten Martii, 1769.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Es ist die in des Cammeradvocati und Assessoris Judicii Vonaths Hause, in der dritten Etage auf den 7ten Martii a. c. angelegte Mobillrauction bis den 11ten April & seqq. Nachmittags um 2 Uhr ausgefeket. Liebhabere werden also ersuchet, sich alsdann einzufinden, und die Sachen gegen baare Bezahlung zu erstehen.

Den 17ten April a. c. und folgende Tage des Nachmittags um 2 Uhr, sollen des verstorbenen Pastoris Arenes Witwe, nachgelassene Effecten, in des Herrn Regierungs-Advocati Zieltemanns Hause, in der Drapengießers-Strasse belegen, so bestehend in Silber, Kupfer, Zinn, Messing, Eisenzeug, Leinen, Betten, Manns- und Frauenkleider, Tische, Stühle, Spinde, und verschiedenes Hausgeräth, per Notar. Bourwieg gegen baare Bezahlung, ohne welchen nichts verabsolget werden soll, in Courant verauktionirt werden.

Es sollen die zu dem Credit-Wesen sel. Friederich Schröders Witwe Erben gehörige zwey massive Wohnhäuser und Speicher zu Stettin, wovon das erste in der Hühnerkeiner-Strasse, und der Trautmarkt-Ecke belegen, auch von Werckverständige auf 5513 Rthlr. das zweyte neben diesem in der Hühnerkeiner-Strasse, und der Witwe Liegnitzs Hause belegen, und auf 439 Rthlr., und der Speicher, wobey ein schöner Garten, an der Oder belegen, zu 2193 Rthlr. 6 Gr. taxirt ist, in Termino den 10ten October a. c. 17ten Januarii, und 11ten April 1769, plus licitanti verkauft werden; Liebhabere belieben sich in bemeldeten Terminen zu Stettin, in des Curatoris Herrn Stoltenburg Wohnung, in eben diesen Häusern, Nachmittags um 2 Uhr einzufinden, und zu gewärtigen, daß plus licitanti in ultimo Termine diese Häuser zugeschlagen werden sollen. Zur Nachricht dienet noch, daß unter beyde Häuser schöne Weinkeller befindlich, und selbige mit schönen neuen Stück-Fässern zu 5 bis 14 Orhofs-Stück belegen sind, welche nachher gleichfalls verkauft werden sollen, und worauf also die Liebhaber der Häuser, welche zum Weinhandel sehr bequem liegen, mit reflectiren können, auch sollen nach Umständen beyde Häuser zusammen, oder jedes einzeln verkauft werden. Stettin, den 12ten Julii, 1768.

Es soll des Kaufmanns Kochens, in der Oberstrasse belegenes Haus, publice am Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe von denen geschwornen Werkleuten beträgt sich auf 4917 Rthlr., und sind Termin licitationis auf den 21sten December a. p. 22sten Februarii und 18ten April a. c. Nachmittags um 2 Uhr anberahmet; Liebhabere werden also ersuchet, in gedachten Terminis sich im Lobfahren Stadtgericht zu diesen sehr wohl geputzten Kaufmanns-Häuser einzufinden, ihren Voth ad protocollum zu geben, und hat plus licitans in ultimo Termino additionem parum zu gewärtigen.

Auf Veranlassung Einer Königlich Hochpreusslichen Regierung, sollen einige zum Knüppelschen Concurs gehörige Sachen, als 2 diamantene Ringe, wovon der eine 10, und der andere 4 Rthlr. taxirt sind, nebst 5 Schausücken, altes Geld, so 9 Loth wiegen, in des Notarii Bourwieg Hause den 25ten April a. c. gegen baare Bezahlung in Courant verauktionirt werden.

Da sich in der angefekt gewesenen Licitation der Wofischen Creditorum, beyde Häuser, Speicher und Garten, wovon das erstere wohn der Debitor wohnet, zu 3583 Rthlr. 16 Gr., das zweyte mit dem Hinzergebäude, zu 3803 Rthlr. 8 Gr. und der Speicher nebst den Garten zu 2759 Rthlr. taxirt, keine Liebhabere gefunden; so werden selbige hierdurch nochmalen zu jedermännlichen feylen Kauf, nebst denen Continenten publicirt, und Liebhabere ersuchet, in Termino den 26ten April a. c. im Lebsamen Stadtgericht, Nachmittags um 2 Uhr sich einzufinden, auf einen oder den andern von diesen Zumbelien ihren Voth ad protocollum zu geben, und hat plus licitans additionem parum zu gewärtigen. Signatum Stettin in Judicio, den 16ten Februarii, 1769.

Es soll alhier zu Allen-Stettin die Orangerie des verstorbenen Commercienrath Scherenberg, den 11ten Junii a. c. an den Meistbietenden verkauft werden. Selbige bestehet in 57 6rassin und mitteren Orangerie-Stämmen, 11 Lorbeer-Bäumen, 10 Granat-Bäumen, 12 Morthen-Bäumen, 10 OLIANTERS, und 4 Feigen-Bäumen, auch Jesmin-Äste und andere Staudengewächse, nebst einer Anzahl von 168 Topfen mit Nelken imgleichen 10 kläre Starven; es haben also die Liebhaber sich alsdenn in dem bekannten Scherenbergschen Garten, so am Rosengarten belegen, einzufinden, und können auch solches vorher zu Augenschein nehmen, und von dem Gärtner Lehmann zeigen lassen. Und da dieses eine ziemlich ansehnliche Orangerie ist; so werden anwärterliche Liebhaber in Zeiten ihre Maßregeln zu nehmen wissen. Signatum Stettin, den 6ten Februarii, 1769. Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Der Director und Assessores des Stadt-Gerichts, sügen hiemit jedermännlich zu wissen, was maßen des Kaufmann Carl Ludewig Maschwizens in der kleinen Oder-Strassen belegenes Haus, nebst dem Hinter-Hause am Bollwerk, woben ein Laden, zu 25 10 Rthlr. 14 Gr. taxiret, nun nach entstandenen Concurs, der bestellte Contrahictor, Advocat Böhmer, auf die Subhastation dieses Hauses gedührend argehalten; Wir auch solchen Suchen statt gegeben: Als subhastiren Wir und stellen zu männiglichem feilen Kauf, vagedachtes Maschwizische Haus, nebst der dazü gehörigen Wiese, so wenigstens über 100 Rthlr. impertret, nebst allen übrigen Recht und Gerechtigkeiten und Pertinentien. Citiren und laden auch diejenigen so Belieben haben möchten dieses Haus zu erkaufen, in Terminis den 5ten April, 6ten Junii und 9ten August dieses Jahres, und zwar gegen den letzten Terminum peremptorie das dieselbe in angezeigten Terminis erscheinen, ihren Vorh ad protocollum geben, und hat plus licitans in ultimo Termino ad adionem zu gewärtigen. Signat. Stettin in Judicio den 26sten Januacii, 1769.

2. Sachen so aufferhalb Stettin zu verkaufen.

Als das alte Wollseughaus zu Falkenwalde plus licitanti verkauft werden soll, und hierzu Licitationis-Termin ne auf den 31sten Martii, 14ten und 29sten April a. c. anberühmet worden; so wird solches dem Publico hiermit bekannt gemacht, und können diejenigen, welche ermeldees Wollseughaus zu verkaufen gesonnen, sich in ultimo Termino auf der Königlichen Krieger- und Domainen-Cammer einfinden, darauf ihr Geboth thun, und gewärtigen, das solches plus licitanti bis auf Approbation des Hofes zugeschlagen werden soll. Signatum Stettin, den 27sten Februarii, 1769.

Königlich Preussische Pommerische Krieger- und Domainen-Cammer.

Nachdem in denen Königlichen Forsten, derer nachspezificirten Vorpommerschen Aemter eine Quantität Eichen und andere Sorten Kaufmannsholz zu Erreichung des Fiscalitets-quantii pro 1769 bis 1770, per medium licitationis debittret werden soll. 1.) Aus denen Uckerländische und Torzelomischen Aemter Forsten: 70 Ringe Stobholz, 50 Schock klein Klobbholz, 60 Cubiceide zum Schiffsbau, 10 Stück 6 füsige sichte Balken beschlagen, 230 süßige dito, 340 sichte Sparstücke, 360 dito Bohlstücke, 10 runde sichte Balken von 6 Fuß, 190 dito dito Balken von 5 Fuß, 385 dito dito Sparstücke, 355 dito dito Bohlstücke, 46 sichte Sägeblöcke, 480 Faden Eichen Schiffsholz, 190 dito Büchen, 1700 dito Fichten, 1430 Eichen, 100 Birken. 2.) Aus denen Stettin- und Jarzenischen Aemter Forsten: 35 Schock klein Klobbholz, 40 Cubiceichen zum Schiffsbau, 75 sichte Balken von 5 Fuß, 195 Sparstücke, 250 Bohlstücke, 25 Sägeblöcke, 85 Faden Eichen Schiffsholz, 2375 dito Fichten, 212 dito Eichen, 20 Eicht baselne Handstücke: Aus denen Vudaglarischen Aemter Forsten: 20 Cubiceichen zum Schiffsbau, 50 Stück gearbeitet Eichen Krummholz, 50 sichte Bohlstücke, 30 dito Sägeblöcke, 150 Faden Eichen Schiffsholz, 180 dito Büchen, 200 dito Fichten, 500 dito Eichen: Aus denen Wolinischen Aemterforsten: 100 Stück Naben-Eichen, 150 sichte Balken von 5 Fuß, 150 dito Sparstücke, 200 dito Bohlstücke, 100 Faden Eichen Schiffsholz, 100 dito Büchen, 400 dito Fichten: Amt Berchen Grammitinsche Revier: 100 Faden Eichen Schiffsholz, 200 dito Büchen. Amt Clempenow Goldter Revier: 100 Faden Eichen Schiffsholz, 300 dito Büchen, und hierzu Licitationis-Termin auf den 25sten Martii, 7ten und 18ten April a. c. anberühmet werden; so wird solches jedermännlich, besonders denen mit Helihand beladenen Kaufleuten und Schiffen hiermit bekannt gemacht, und können Liebhaber welche resolviret sind, obenstehende Holzsorten in einem oder andern Revier entweder ganz oder zum Theil zu erhandeln, sich insonderheit in ultimo Termino Vormittags um 10-Uhr auf der Königlichen Krieger- und Domainen-Cammer einfinden, ihr Geboth ad protocollum geben, und gewärtigen, das plus licitanti gegen Bezahlung in Friederichs d'Or bis auf Königliche allergnädigste Approbation das Holz abdiciret, auch ein Contract darüber ertheilet werden soll; wobey denen Licitanten zur Nachricht dienet, das die Designation des Holzes, wie viel in jedem Revier angefehrt, in Termino zur Einsicht vorgeleget werden soll, auch allenfalls ante Terminum in der Verkaufzeley nachgesehen werden kan. Wonächst denen Anwesenden, in specie aber denen Schiffen hiermit bekannt gemacht wird, das denen allergnädigsten Befehlen des Hofes gemäß, fernethin kein Holz zum auswärtigen Debit extra Licitationem verkauft werden soll. Signatum Stettin, den 20sten Martii, 1769.

Königlich Preussische Pommerische Krieger- und Domainen-Cammer.

Der Mequetier, Caspar Neße, hochschlich von Quellschen Infanterieregiments & Uxor, geborene Anna Maria Kossowen hi selbst haben Magist. anwalt ad protocollum unterm 10ten hujus angetrogen, das sie genöthiget wüßten, ih. althiesiges Ackerhöfste zwischen den Scheunen, mit dem dabey befindlichen großen Garten, und übrigen Perimentis, abzugeben als alienum, zu verkaufen, und plus licitanti ad hunc finem publicam zu stellen, weshalb solchares Geböthe zwischen des Müllers Elanders sen. und des Bütgers Steinböfers Häusern, vor dem innern Baurhore, unter den Scheunen liegend, hiemit Kaufsüßigen öffentlich

sich feil geboten, und zu dem Ende Termin citationis auf den 21sten Martii, 18ten April und 19ten May a. c. anberahmet worden; in welchem Leihabere sich Vormittages um 10 Uhr zu Rathhause alld er einfindet, und gewärtigen können, daß dem plus licitanti sohanes Geböthe gerichtlich adiciet, und gegen Bezahlung des Geböths der Contract mittelst Vor- und Ablassung ertheilet werden soll. Signatum Camin, den 16ten Februarii, 1769. Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Zu Ferdinandshof, Amtes Königscholland, ist die dem Herrn Lieutenant Meißner zugehörige, in elner Frau- und Brennerey, auch Krugverlag und kleinen Holländeren bestehende Entrée, Gschmühelburg, mit 2 dazu gehörigen Seen, worauf 120 Rthlr. jährlicher Erbeanon, 1 Rthlr. 16 Gr. Nebenmodus und Quartalssteuer, und 4 Rthlr. Prediger-Jahrgeld adiciet seihen, in die Termine den 28sten Januar, 29ten Martii und 29sten April a. c. Schuldens halber subhalla gestellet, und sind zugleich gegen den letztera Termin Creditores solito sub præjudicio vorgeladen worden. Taxa judicialis dieser Entrée ist 1374 Rthlr. 4 Gr., und kan der Aufschlag davon im Amte Königscholland und zu Pasewalk bey dem dirigirenden Bürgermeister Sehler zu allen Zeiten eingesehen werden.

Da sich in Terminu den 16ten December 1767 kein annehmlicher Käufer zu der Köfenerschen Werke, so bey der Greifenhagenischen Mühle steht, gefunden; so werden Liebhabere ersucher, auf den 10ten April a. c. in des Loggärtter Saligre Behausung zu Stettin sich einzufinden, und gewärtig seyn, daß plus licitanti solche zugestlagen werden soll.

Zu Vorn, 1 Meile von Camin, und 2 Meilen von Greifenberg, sollen den 24sten April dieses Jahres, einige von der Wohlthätigen Frau Landesdirectorinn von Flemming, des Inspector Müllers daselbst umridigen Sohn per Testamentum legitime Mobilien, als: Zinn, Kupfer, Gemebr, Uhren, Haas- und Ackergeräth ze., Pferdegeschirr, Pferde und ander Bleh, per modum auctionis verkauft werden. Kaufsüchtige belieben sich sedann Morgens um 9 Uhr, und denen folgenden Tagen, bis alles verkauft, einzufinden, und haben gegen baare Bezahlung des Zuschlages zu gewärtigen.

Als der ehemalige Fahlische, nunmehr der Armencaße zu Neetz zugehörige, und alldier vor dem Wockischen Thor am Lohmühlenbruche belegene Kamp Landes, welcher auf 60 Rthlr. gerichtlich taxiret, ad instantiam eines Edlen Raths zu Neetz unterm 16ten August a. p. plus licitanti zum Verkauf offeriret, und dau Terminu auf den 9ten Septembris, 2ten Decembris und 18ten Novembris d. a. angesetzt worden, in gedachten Terminis aber sich keine Licitantes gefunden; so wird auf niederholtes Ansuchen obgedachten Magistrats zu Neetz, dieser Kamp Landes de novo hñrmit ausgeben, daß so jemand sich den Kamp kaufen oder auch auf Erbzinspacht nehmen wolle, derselbe sich in Terminis den 14ten und 28sten April, desgleichen den 9ten May a. c. alldier zu Rathhause zu melden, und zu gewärtigen, daß plus licitanti, und demjenigen, der die besten Offerten thut, dieser Kamp Landes zugestlagen werden soll. Greifenhagen, den 29sten Martii, 1769. Bürgermeistere und Rath.

Da der Mühlenmeister Klatt, die dem verstorbenen Erbähnenmeister Könick, in Erbpacht überlassene Königlich Wasser-mühle zu Roggom, Amtes Belgard, zwar als plus licitanti erstorben, jedoch als offerirte Kaufgeld, in der ihm präfigirten Frist nicht bezahlet, auch dazu nicht Rath zu schaffen weiß; so wird gedachte Königlich Wasser-mühle zu Roggom abermahlen zum öffentlichen Verkauf gestellet, und deshab vor hiesiger Königlich Krieges- und Domainen-Cammer-Deputation. Terminu citationis auf den 22sten Martii, 25sten April und 25sten May a. c. präfigirt, in welchen sich Kaufsüchtige und besonders in ultimo Terminu des Morgens um 10 Uhr einzufinden, ihr Geböth ad protocolum zu geben, und zu gewärtigen haben, daß dem plus licitanti solche bis auf eingeholter Approbation zugestlagen, und Liebhabere auf Verlangen ante Terminu der Mühlenanschlag in der hiesigen Domainen-Registatur ad inspiciendum vorgeleget werden soll. Signatum Cöslin, den 28sten Februarii, 1769.

Königlich Preussisches Pommersches Krieges- und Domainen-Cammer-Deputatione-Collegium.

Ad instantiam des Hofgerichtsadvocati Hahn, vel Contradictoris von Manteufel, und von Wüchens, Erlomschen Concursus, ist gedachtes Guth Erlow auf diejenigen Rechte, worauf die abtänigst verstorbene Landrähtinn von Manteufel es besessen, und welches Guth zu 14759 Rthlr. 14 Gr. 8 Pf. gerichtlich gewürdiget worden, cum Terminis den 5ten October a. c., 9ten Januarii und 10ten April a. f. zum öffentlichen Verkauf gestellet. Diejenigen also, welche solches zu kaufen willens und berechtiget sind, müssen in obgedachten Terminis vor hiesigen Königlich Hofgericht erscheinen, und ihr Geböth ad protocolum geben, worneben demjenigen, der in ultimo Terminu peremptorio plus licitans vermittelst eines annehmlichen Geböths bliebet, das Guth sofort zugestlagen, und niemand dagegen weiter gehört werden soll. Signatum Cöslin, den 6ten Junii, 1768. Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

3. Sachen so innerhalb Stettin zu verpachten.

Da die Pacht wegen des Cämmerey-Ackerwerks auf dem Journet mit Triantatis 1770, sich endet, und solches anderweitig auf 6 Jahre wieder an den Weißliebenden verpachtet werden soll.

wozu dann Termini licitationis auf den 8^{ten} Martii, 12^{ten} April und 17^{ten} May a. c. angesetzt worden: so haben sich sodann diejenigen, welche dieses Ackerwerk in Pacht nehmen wollen Vormittags um 10 Uhr auf die hiesige Cammerer zu melden, ihren Voth ad protocollum zu geben, und darauf weitem Bescheid zu gewärtigen. Alten-Stettin, den 1^{sten} Februaril, 1769.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Da die Pachtjahre wegen des Ackerwerks in Kretzow auf Trinitatis 1770 ablaufen, und solches anderweitig auf 6 Jahre hinwiederum an den Meißbielenden verpachtet werden soll, wozu dann Termini licitationis auf den 6^{ten} Martii, 5^{ten} April und 10^{ten} May a. c. angesetzt werden: so haben sich sodann diejenigen, so dieses Ackerwerk in Pacht nehmen wollen, Vormittags um 10 Uhr auf der Cammerer zu melden, ihren Voth ad protocollum zu geben, und darauf weitem Bescheid zu gewärtigen. Alten-Stettin, den 8^{ten} Februaril, 1769:

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

4. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Es haben sich zu dem Gräflich von Rüssow'schen Guthe Klorin, Len Pyritz belegen, in dem letztern Farmino zwar Pächter gefunden, aber nur 1000 Rthlr. jährliche freye Pacht geboten: dahero auf Verhalten derer Creditorum an noch der dritte Terminus auf den 17^{ten} April a. c. angesetzt, und hat alsdenn derselbige, welcher annehmliche Offerten thun wird, die Ueberlassung des Gutthes zur Pacht mit dem dabei befindlichen Inventario zu genant. Der sich auf 1844 Rthlr. 4 Gr. belaufende Anschlag, ist bey dem Regierungsadvocato Zietelmann sowohl, als in dem Regierungsrath nach gesehen worden. Signatum Stettin, den 6^{ten} Martii, 1769.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Nachdem die Pachtjahre von denen im Amte Friederichswalde beliegen zweyen Eheerben, als: 1.) Der bey Friederichswalde, 2.) an der Gollnow'schen Grenze, auf bevorstehenden Trinitatis a. c. zu Ende gehen, und von neuen wiederum auf 6 Jahre, nemlich von Trinitatis 1769 bis dahin 1775, verpachtet werden sollen, so ist zu auch Licitations-Termine auf den 30^{sten} Martii, 13^{ten} und 27^{sten} April a. c. anberaumet worden: so ist solches dem Publico, und besonders denenjenigen, so von dem Eheerbschweilen Profession machen, hienit bekannt gemacht, und können hieselbige, welche den einen oder andern dieser Eheerben in Pacht zu nehmen gesonnen, sich besonders in ultimo Termino auf der Königl. Krieger- und Domainen-Cammer Vormittags um 10 Uhr einfinden, ihr Gebot ad protocollum geben, und gewärtigen, daß denen Meißbielenden, und welche die beste Conditionis offeriren, diese Eheerben in Pacht einsethan, und die Contracte darüber ertheilet werden sollen. Neben zugleich bekannt gemacht wird, daß die Licitanten sich legitimiren müssen, daß sie nicht nur das Eheerbschweilen verstehen, sondern auch zur Sicherheit der Königl. Cassen-Cautioen bestellen können. Signatum Stettin, den 23^{ten} Martii, 1769.

Königlich Preussische Pommersche Krieger- und Domainen-Cammer.

Da die Pachtjahre des Lohrer Hofes, 2 Meilen von Stolp belegen, auf Michael 1770 zu Ende gehen, und in andern itzige Pacht ausgethan werden sollen, so sind dazu folgende Verpachtungstermine auf den 14^{ten} April, 19^{ten} May und 23^{ten} Junii a. c. präfixiret: welches hierdurch jedermännlich bekannt gemacht wird, und alle und jede welche Belieben tragen, diesen Lohrer Ackerhof in Pacht zu nehmen, eingeladen werden, sich an bemeldeten Tagen, höchstens aber in ultimo Termino den 23^{ten} Junii a. c. des Vormittages um 11 Uhr zu Rathhause zu melden, ihren Voth ad protocollum zu geben, und plus licitans der Addition zu gewärtigen, wenn vorher die Königl. Cammer-Approbation eingeholet. Der Anschlag von diesem Ackerhof kann bey den Herrn Cammerer Dames nachgesehen werden.

5. Citationses Creditorum innerhalb Stettin.

Nachdem über des alhier zu Stettin verstorbenen Commerciarath und Kaufmann Ernst Christian Scherrenbergs Vermögen, wegen dessen Unzulänglichkeit, Concurus Creditorum eröffnet worden: So sind sämtliche Creditores auf den 2^{ten} May 1769 vorgeladen, mit der Verwarnung, daß die Ausbleibenden gänzlich abgewiesen, präcludiret, und mit ewigem Stillschweigen belegt werden sollen. Zu gleich wird denenjenigen, welche etwa mit einer Schuldforderung verhaftet, oder in deren Händen Escheeren, oder auch Pfänder sind, befohlen, an die Witwe und Erben sub poena dupli nichts abzugeben, sondern solches, und insbesondere die Pfandinhaber, bey Verlust ihres Pfandrechts, anzuzelgen, und Verordnungs zu gewärtigen. Signatum Stettin, den 7^{ten} Novemker, 1768.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

6. Cita-

6. Citationes Creditorum aufferhalb Stettin.

Zu Stargard soll des entwichenen Tobackspinner Schmolling, in der Pyrlschkenstrasse sehr wohl belegenes Haus, woben 200 Rthlr. Königl. Baugelder accordi et sind, plus offerenti verkauft werden. Termin licitationis sind auf den 30ten December a. c. 24ten Februarii und 18ten April f. a. angesetzt, und soll in ultimo Termino dieses Haus dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Die etwanigen Creditores müssen sich in ultimo Termino melden. Signatum Stargard 10. Jul. den 2ten November, 1768.

Des zu Stargard verstorbenen Schneider Blocken, in der Pelzerstrasse belegene Haus, woben 190 Rthlr. gebothen worden, soll in Termino den 30ten December a. c. 24ten Februarii und 21ten April f. a. an den Meistbietenden verkauft werden. Creditores, oder wer forscht an dem Haus, quack. Ansprache zu haben vermerget, müssen sich in ultimo Termino melden. Signatum Stargard in J. d. c. 10. den 2ten November, 1768.

Da bey den Stadgerichten zu Pasewalk für nöthig erachtet, ein neues Grund- und Hypothekens Buch zu errichten; so sind zugleich alle und jede, welche an denen unter hiesiger Städtischen Jurisdiction belegenen Häusern und Grundstücken, ex debiti, hereditatis, tutela, vel quocumq. e alio juris capite, einen rechtlichen Anspruch zu haben vermeynen, a dato binnen 6 Monaten, und spätesten 9ten den 28ten Septembris a. c. peremptorie citiret, daß sie in Curia erscheinen, ihre vermeintlich habende Rechte oder Anfordrungen mit eifrig Production der in Händen habenden Original Documente verifiziren, und Cosiam davon ad acta geben, mit der Verwarnung, daß nach Ablauf dieser Frist das Hypothekensbuch für geschlossen gehalten, und Niemand dagegen weislich gehört, noch ihnen eine Praeference gegen die so dann eingetragene Hypotheken zugeschauden werden soll. Signatum Pasewalk, den 4ten Martii, 1769.

Bürgermeistere und Rath.

Da der Bürger und Hausbäcker Meister Zilmer mit Hinterlassung vieler Schulden von hier weggegangen, so ist dessen vor dem Pyrlschken Thore in der Thnenstrasse belegenes, zur Nahrung wohlbestirtes Haus, zum Verkauf gestellt, und Termin licitationis auf den 27ten Januarii, 31ten Martii und 26ten May a. c. angesetzt, und soll dieses Haus in ultimo Termino dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Da auch für dieses Haus bereits 230 Rthlr. geboten worden; so wird solches bekannt gemacht, Creditores aber zugleich citiret, in ultimo Termino licitationis ihre Forderungen ad acta zu justificiren. Signatum Stargard, in J. d. c. 10. den 25ten November, 1768.

Nachdem des Feldwebels Schülens, Hochlöblich von Sobelschen Regimente, in der breiten Wollweberstrasse belegenes Haus, cum pertinentiis, am 15ten Februart, 12ten April und 9ten Junii 1769 an den Meistbietenden verkauft werden soll; so wird solches hiermit jedermännlich öffentlich bekannt gemacht, damit sich die etwanige Liebhabere in dißs Terminis vor dem hiesigen Stadtgericht einfinden, und gewärtigen können, daß plus offerenti solches mit denen Pertinentien gerichtlich werde zugeschlagen werden. Wie denn auch eventualiter alle Creditores, so eine Ansprache an diesem Hause zu haben vermeynen hierdurch citiret und vorgeladen werden, sub poena praclusi ihre Forderungen in denen angesetzten Terminen zu liquidiren, und gehörig zu justificiren. Decretum Anklam, den 9ten December, 1768.

Bürgermeistere und Rath.

Es soll alhier zu Anklam vor dem hiesigen Stadtgericht das vor dem Steinthor belegene Haus des Baumann Spobns, am 15ten Februarii, 12ten April und 9ten Junii 1769 an den Meistbietenden gerichtlich verkauft werden. Liebhabere hierzu wollen sich demnach in denen benannten Terminen Morgens um 8 Uhr vor dem Anklamschen Stadtgericht in Curia einfinden, ihren Botz ad protocollum geben, und gewärtigen, daß plus offerenti solches Haus werde zugeschlagen werden. Eventualiter aber werden zugleich alle und jede Creditores des Spobns hiermit sub poena praclusi ihre Forderungen in dißs Terminis ihre Forderungen zu liquidiren, und zu justificiren. Decretum Anklam, den 9ten December, 1768.

Bürgermeistere und Rath.

Da der Kaufmann Herr Johann Gottb. zu Schlame bonis cediret, so sind dessen sämtliche Creditores, auf den 9ten Junii a. c. citirter citiret, und diese Citation hieselbst in Schlame, in Cöslin und Stolp affigiret worden, mit der Commination, daß diejenigen, welche sich in obigen Terminis nicht zu Rathhause einfinden, und ihre Forderungen liquidiren, pracludiret und von dem Vermögen abgewiesen werden sollen.

Ad Mandatum E. Königl. Hochpreisslicher Pommerschen Regierung, wird ad instantiam des Martin Rutz, des gemeinen Accise-Inspectoris Wecker am Markte an der Ecke, und bey den Schuljuden Jacob Wulf belegenes Haus mit der Lore à 200 Rthlr. hiermit öffentlich subbestirt, und soll in Termino den 17ten Julij, den 14ten April und den 12ten May a. c. an den Meistbietenden verkauft werden. Kaufsüchtige können sich in Termino zu Rathhause einfinden, und hat der Meistbietende im letztern Termino zu gewärtigen, daß ihm dieses Haus zugeschlagen werde; woben etwanige Creditores ihre Jura ad rem zu nehmen haben. Regenwalde, den 3ten Martii, 1769.

Bürgermeistere und Rath.

Ad instantiam des Arrendatoris Rannenberg, als Hypothecarischen Creditoris, wtd des hiesigen Schrijden-Jacob Wulf am Markt, zwischen des gewesenen Accise-Inspectoris Wecker und des Schrijden-Jacob Kesper belegenes und auf 400 Rthlr. taxirtes Haus, hiemit öffentlich subhastret, und zum Verkauf ausgeboten, worauf in denen Terminen als den 17ten hujus, den 14ten April und den 12ten May a. c. zu Rathhause licitiret werden soll; da dann der Meistbietende im letztern Termine versichert sein kann, daß ihm dieses Haus gerichtlich zugeschlagen werden soll, und haben die anderweitige Creditores ihre Jura, dabey wahrzunehmen. Regenwalde, den 3ten Martii, 1769.

Bürgermeister und Rath.

Da der Herr von Wachholz in Rabin, diejenigen beyden Bauerhöfe, welche er ebedessen von dem seligen Herrn Director von Flemming zu Benz erhandelt hat, und hiernächst das ganze Geschlecht der Herren von Flemming ist präcludiret worden, an Herrn Johann Bollertzen verkauft hat; so müssen sich diejenigen, welche ex jure sanguinis vel crediti daran Ansprache zu haben vermeynen, sich binnen 4 Wochen bey dem Syndico Liekmann zu Camin melden, oder gewärtigen, daß der Käufer keinen weiter responsible sey.

Da der ehemalige Müller Simon Rackow zu Gerskow, seine Erbmühle dafelbst an Meister Daniel Friederich Gnircken verkauft hat; so müssen alle diejenigen, welche einiges Recht, oder Anforderung an solthane Mühle zu haben vermeynen, ex jure crediti, oder aus einem andern Grunde, sich binnen 4 Wochen bey dem Syndico Cap-tuli Liekmann zu Camin melden, oder gewärtigen, daß der Käufer keinen weiter responsible sey.

Als bey Aus-inandersetzung derer hinterlassenen Erben des vor etnigen Jahren verstorbenen hiesigen Stadt-Zimmermeister Pätel für höchstnörhig befunden worden, den wahren Statum passivorum auszumitteln; so werden alle und jede Gläubiger, welche an der nachgelassenen Witwe Pätela und deren Kinder einige begründete Anforderungen zu haben vermeynen, hiedurch sub poena juris vorgeladen, ihre Schuldforderungen in Terminis den 21sten Martii, 14ten und 28sten April a. c. legitimo modo an, und auszuführen. Und da auch aus dem Pätelschen Nachlasse, nachfolgende Grundstücke als: 1.) eine vor dem neuen Thor, zwischen Herrn Colin und Abraham Roggow, belegene Scheune, 2.) eine vor selbigem Thore, neben des Böttchers Adam Rastens Scheune, belegene Wagenschauer, 3.) eine vor dem Kuhbore, neben der Frau Witwe Alexandern belegene Scheune, in präfixis Terminis, per modum licitationis veräußert werden sollen; so haben in selbigen sowohl Kauflustige als Creditores sich Morgens um 9 Uhr zu Rathhause einzufinden. Demmin, den 18ten Martii, 1769.

Verordnetes Stadtgericht hieselbst.

Alle und jede Creditores, welche an des Colbergischen Kaufmann Conrad Christian Seelands Vermögen eine Ans- und Ansprache zu haben vermeynen, werden hiedurch ad liquidandum & verificandum gegen den 20sten April, 18ten May und gegen den 15ten Junii 1769, sub poena praecclusi citiret, deßhalb Proclamata zu Colberg, Königsberg in Preussen und Hamburg angeschlagen sind. Wie denn auch dessen Debitoribus hiedurch bekannt gemacht wird, daß sie an Niemanden als an den bestellten Curatorem, Herrn Syndicus Kundenreich bezahlen, oder ihre Debita gerichtlich abtragen müssen; diejenigen aber, so entweder Pfand oder Waaren bey sich haben, müssen solches, und zwar erstere bey Verlust ihres Pfandrechts anzeigen und abliefern.

7. Personen so entlaufen.

In dem Königl. Amtsgericht zu Porytz, ist der Bediente Michael Rohbeck, wegen begangenen Diebstahls in Verhaft gekommen, da er aber mit denen ihm angelegten Fesseln escapiret, und diese dem Amtschulzen zu Käselitz vor die Thüre gelegt; so werden alle respectivo Gerichtschrifftelien ersucht, diesen Dieb, welcher ohngefähr 20 Jahr alt, und von blaffen hagern Gesichte, schwarze Haare, weiß grauen Rock mit weißen platten Knöpfen, gekreist calemainken Brustuch, schwarze leberne Hosen, und Stiefeln, auch an seiner schwächrigen Status kenntbar ist; wo er sich attrapiren läßet, anzuhalten, und davon der vermittelten Frau Artzdahinn Schudwaldtin Nachricht zu ertheilen, da er denn gegen Erkattung aller Unkosten, und gegen gehörige Rebersales abgehohlet werden soll. Amt Porytz, den 18ten Martii, 1769.

8. Avertissements.

Es sind wegen des in Concurs getathenen Guthes Cöslin, so weit sich des Landrath von Schönburg Antheil erstreckt, die daran berechtigete von Webell per Edictales auf den 16ten Junii a. c. zu Ausübung ihres Einlösung-Rechts vorgeladen, mit der Verwarnung, daß sie damit präcludiret, und abgewiesen, mithin solches vor erloschen geachtet, und sie nachmahls dagegen nicht weiter gehöret werden sollen; Wornach sich also dieselben zu achten. Signatura Gletzin, den 2ten Februaril, 1769.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Ad

Ad instantiam der verwitweten Obristin von Blanckenburg, gebornen Gräfin von Schlittenbach, wider die Agnaten des Geschlechts derer von Blanckenburg, wegen etwan zu prästirenden Lehnsfolge, und sich zu bedienenden Beneficii taxa an dem Guthe Wartchow im Fürstenthum Cammin belegen, werden alle und jede Agnaten, welche ihr Lehnsrecht exerciren, und gegen Erlegung der gerichtlichen Taxe 2 766r Rthlr. 12 Gr. 2 Pf. und derer post Taxam verwandten Meliorationen, wie auch der von Provocantibus wider die Taxe sich reservirten Coniuris, gedachtes Guthe Wartchow reluiren wollen, ergo Terminum peremptorium den 8ten May c. hiermit edictalcker vorgelassen; sub comminatione, daß falls Agnaten in Termino præximo vor dem Königl. Hofgericht hieselbst nicht erscheinen, und ihr Lehnsrecht exerciren, sie mit ihrem iure relictionis, retractus & actione revocatoria, und allem Rechte so ihnen ob feudum, an dem Guthe Wartchow justet, abgewiesen, und mit einem ewigen Stillschweigen belegt werden sollen; und sind Edictales hier, zu Alten Stettin und in Eörlin affigiret. Signatum Eöslin den 18ten Januarii, 1769. Königl. Preussisches Pommersches Hofgericht.

Ad instantiam Anna Christiana Eleonora von Lettow, ist deren Ehemann, der von dem Selingischen Husarenregiment erlassene Wachtmeister Johann Wilhelm Lucius, wegen bösslicher Verlassung von dem Königlich Hofgerichte zu Eöslin ergo Terminum den 19ten May a. c. ein für allemal edictalcker & sub præiudicio citiret, die Edictales auch zu Eöslin, Stolpe und Rummelsburg affigiret worden; welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird. Eöslin, den 30sten Januarii, 1769. Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht hieselbst.

Von der extraordinären Hannoverischen Lotterie sind noch wenige Loose bis zum 12ten April a. c. bey dem Registrationssecretario Labes in Stettin vor eine halbe Pistole zu haben.

Die Auction, so den 12ten April a. c. in des Herrn Advocat Zielemanns Hause zu Stettin angesetzt, wird gewisser Umstände wegen bis den 17ten April a. c. Nachmittags um 2 Uhr ausgesetzt. Liebhabere bel eben sich alsdann einzufinden.

Es wird hierdurch dem Publico bekannt gemacht, daß allhier auf der Laskadie, in der Kaufleute Gebrüdere Herren Rahn, auf der Pladdrine, eine ganz neue Tuchfabrik angeleget, alwo sehr gute Lächer, dergleichen hier noch nicht verfertigt worden, um einen billigen Preis gemacht werden. Man kan Stücke und Ellen weise diese bey uns bekommen, und erbietet sich die Wäre Wilken, der die Fabrik zugehört, einen jeden zu seiner Zufriedenheit danken zu lassen. Stettin, den 23sten Martii, 1769.

Es soll des Bürger und Bäcker Meister Christian Friederich Steffens Wohnhaus, welches in der Brückensstraße, ohnweit der Oder, sub No. 59, Catastri belegen, und mit denen dazu gehörigen 4 Morgen Haus Wiesen, nach Abzug der darauf habenden Verpflichten, auf 775 Rthlr. 2 Gr. gerichtlich taxiret worden, besage der zu Gars, Bohn und allhier affigirten Patente, in Terminis den 21sten December a. c. 21sten Februarii und 18ten April a. c. licitiret werden. Daher Kauflustige sich in solchen Terminis zu Rathhause einzufinden, und in ultimo den Zuschlag zu gewärtigen haben; wonächst sich diejenigen, so an Meider Christian Friederich Steffen, ex quocunque causa etwas zu fordern, bey Verlaß ihres Rechts zu melden, und ihre Forderungen gehörig zu justificiren haben. Greifenhagen, den 15ten October, 1768. Bürgermeister und Rath.

Es hat der Capitain Georg Ehrentreich Ludwig von Wachholz, die Güter Dorzielsff und Alten dorf, mit einem Bauerhof zu Schwedt, an des Reglerungs-Präsidenten von Wachhel, Allodial Erben, die verehelichte von der Goltz, und von Podemiltz, gebörne von Wachholzen, erbtlich für 21500 Rthlr. verkauft. Weil nun durch gewöhnliche Edictales, die Lehnsberechtigzte von Wachholz, auf den 10ten April a. c. peremptorie vorgeladen, ihre Befugnis in Ansehung des Käufs und Verkaufes Rechts, wahrzunehmen, und die Relation zu verfassen; So haben selbige in besagten Terminis sich zu gefallen widerwärtig, und mit ihrem Lehnsrecht präcludiret, welches vor ertheilt geachtet, und sie künftig damit nicht weiter geböhret werden sollen. Signatum Stettin, den 2ten November, 1768.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

In dem Anclamischen Stadt/Dorf Bugewitz, soll in dem Bauerhofe, so der zeitige Bauer Joachim Holz bewohret, ein Wehrhaus und Scheune neu erbauet werden, wozu der zeitige Bauer sich nicht resolviren will. Es wird daher dieser Bauerhof hiemit öffentlich aufgegeben, mit der Anzeige, daß wenn jemand resolviren will, diesen Bauerhof, nemlich Haus und Scheune, das des Ebers und Stallgebäude noch gut, aus eigenen Mitteln, gegen freyes auf der Bankette zu lieternden Pacht, und zweijähriger Freiheit von Hofburg/Dienst, der Monatlichen Contribution und allen Königlichem Abgaben, zu erbauen willens, demselben der Bauerhof, mit allen befindlichen Acker, Wiesen, Wörden und Gärten, zu completem Hofnehr, zum Genus übergeben werden soll; und können sich diejenigen, welche diese Conditiones zu erfüllen willens, sich in Terminis den 4ten, 22sten April und 10ten May a. c. bey der Cämmerey in Anclam zu Rathhause einfinden, und gewärtigen, daß demjenigen, so die beste Conditiones erfüllt, der Hof übergeben werden soll.

Erster Anhang.

Erster Anhang.

Num. XIV. den 8. Aprilis, 1769.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

9. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es soll des verstorbenen Altermann Samuel Friederich Waders in der Breiten-Strasse belegenes sehr wohl artiertes Kaufmanns-Haus, u. ist dem Hinter-Hause in der München-Strasse, und der dabey befindlichen wüßten Stelle, da selbige bereits in Concurſu dem Kaufmann Schröder procento pretio zugeschlagen, solches aber bis hieher nicht beygebracht worden, de novo auf dessen Pericul subhastirt und plus licitandi in ultimo termino pure zugeschlagen werden. Wir Director und Assessoris des Stadt-Gerichts zu Alten-Stettin subhastiren demnach hierdurch und stellen zu jedermänniglichen feilen Kauf die gedachten Waderschen Immobilien, wovon die von neuen aufgenommene Taxe und zwar von den in der Breiten-Strasse belegenen Hause 6031 Rthlr. 12 Gr.; die von den in der München-Strasse 780 Rthlr. 16 Gr.; und die Wiese, deren Revenües jährlich zu 10 Rthlr. zu schätzen, und also 200 Rthlr. importiret, Summa 6812 Rthlr. 4 Gr. betrage, und werden zu dem Ende Termin subhastationis auf den 5ten April, 2ten May, und 2ten August a. c. anberahmet; Liebhabere werden sich also in Lobſamen Stadt-Gerichte Nachmittags um 2 Uhr einführen, ihren Both ad protocollum geben, und hat der Höchstbietende wie etwehnet, die Addition zu gewärtigen. Signatum Stettin in Judicio den 12ten Januarii, 1769.

Die auf dem Adenberge belegene zwey Friedebornsche Häuser, sind in Aufhurg der wüßten Peren Erb-Interessenten erforderlichen Auseinandersetzung, von neuen zum öffentlichen Verkauf gestellet, und Terminus auf den 19ten April a. c. angesetzt. Die Taxe von dem oberwärts belegenen beläuft sich auf 1234 Rthlr. 12 Gr., und unterwärts 1232 Rthlr. 12 Gr. Die Käufer haben sich alsdenn einzufinden, und ihren Geboth zu thun, worauf die Reißbietende nach Befinden, die Abdiction zu gewarten. Signatum Stettin, den 23ten Martii, 1769. Königlich Pre-ſische Pommerſche Regie-ung.

Da in dem letzten Termino licitationis des Trappſchen Gartens zu Nemitz, sich kein annehmlicher Käufer gefunden; als wird ad Mandatum Regiminis der vierte Terminus und zwar auf den 12ten May a. c. angesetzt. Liebhabere können sich alsdenn Nachmittags um 2 Uhr in dem hiesigen Laſkadtschen Gericht einführen, ihren Both ad protocollum geben, da dann der Reißbietende die Abdiction zu gewärtigen hat. Die Taxe derer Gewerksleute inclusive Garten ist 4860 Rthlr. 14 Gr. Stettin in Jud. Laſt. den 20ten Martii, 1769.

10. Sachen so aufferhalb Stettin zu verkaufen.

Zu Pafewalk sollen die von der Witwe Bocken nachgelassene Meubles, als: Betten, Kupfer, Messing, Zinn, Hof- und Hausgeräth, ferner die Victualien mit vorräthigen Heu und wenigem Vieh, so woddum auctionis verkauft, und in Termino den 7ten April a. c. Vormittags um 9 Uhr im Sterk ehause damit angefangen werden.

In Curia zu Pafewalk ist der von der Witwe Bocken nachgelassene, vor dem Anflammer Thor belegene, zu 30 Rthlr. taxirte Garten, Theilungs-halber subhastirt gestellet, und der 28te April a. c. pro Termino licitationis angesetzt worden.

Zu Rügenwalde in Hinterpommern soll des unmiündigen Christian David Jesch Wehrbude am Schloßgraben, nebst 2 kleinen Gärten vor dem Steinthor, welche Stücke zusammen 78 Rthlr. 21 Gr. 6 Pf. schätzen sind, in Termino den 9ten Junii a. c. an den Reißbietenden für baare Bezahlung auf der Reichskasse verkauft werde. Signatum Rügenwalde, den 2ten Martii, 1769.

Zu Grefenberg in Pommern sollen in Terminis den 31sten Martii, 29ten April und 26ten May a. c. der hieselbst verstorbenen Witwe W. d. demann Immobilien, als das Haus im Freilinge, u. d. s. hücken Acker, öffentlich subhastirt werden, und können die Kaufliebhabere in vorkesetzten Terminis zu Nachhause ihr Geboth ad protocollum geben, da denn in ultimo Termino denen Reißbietenden solche Grundstücke gegen baare Bezahlung zugeschlagen werden sollen.

Da sich in den zum Verkauf des Pächter Erben Hauses, so zu 266 Rthlr. 19 Gr. tarret, ange-
setzt gewesenen Terminis, kein annehmlicher Käufer gefunden; so ist novus Terminus zum Verkauf dessel-
ben auf den 3ten Junii a. c. präfigiret. Schwienemünde, den 28ten Februarii, 1769.

Verordnetes Stadige icht hieselst.

Zu Uckermünde sollen der Wittve Weissen vor dem Uckerher und an der Kochwischen Erbst,
erstere mit der Taxe von 42 Rthlr. 16 Gr., und letztere mit der Taxe von 55 Rthlr. 12 Gr. öffentlich
den 9ten May a. c. vor Gericht verkauft werden; welches hi durch bekannt gemacht wird.

Von E. E. Rath und Gericht zu Lippeln in der Neumast, stühet des Proprietarii Wöttchens alhier
vor dem Brückenthore belegenes eigenhümliches impertante Vorwerk, mit der Anschlagmäßigen Taxe
der 956 Rthlr. Edellungsdaiber sub halta. Terminis licitationis sind auf den 29ten May, 25ten Aus-
gust und 22ten November a. c. präfigiret; in welchen letztern Terminis plus licitars die Adjunction
gewärtigen können. Der Anschlag hi von kann täglich ben dem Magistrat und dem Eigenthümer Bet-
zicher inspectiret werden. Lippeln, den 28ten Februarii, 1769. Bürgermeistere und Rath.

In Curia zu Wasewall ist des ausgeiretenen Kaufmann Johann Wilhelm Seidel, in der grefften
Marktstrasse bel genes Wohnhaus, mit dazu gehörigen 3 Hauswiesen, nach erstnieten Ceneurs cum
Taxa der 696 Rthlr. 18 Gr. subhastiret, und Terminis licitationis dazu auf den 3ten Martii, 28ten
April und 26ten May a. c. woson der letztere posterioris angesetzt; welches hi durch bekannt ge-
macht wird.

Da in denen zu Anklam präfigiret gewesenen Terminis licitationis zu Verkaufung des Habnischen
Hauses, Ackerhofes, Wiesen, Gärten, Maulbeerbaum-Plantage und dazu gehörigen Gebäude, nicht einer
Hufe Acker, sich keine annehmliche Käufer eingefunden, und anderwillige Licitationis Termini auf den
25ten Januarii, 22ten Martii und 24ten May 1769 angesetzt worden; So können alle, die solche
Stücke einzeln oder zusammen zu erhandeln gesonnen, sich in bemeldeten Terminis Nachmittags um
2 Uhr, vor dem hiesigen Waifengericht einfinden, ihren Voth ad protocolum geben, und der Meistbietens
de des Zuschlags gewärtig seyn. Decretum Anklam, den 23ten November, 1768.

Verordnetes Waifengericht alhier.

Die Döberitzsche Korn- und Schneidemühle obunter Regenwalde, ist in denen vorgewesenen Licita-
tions-Terminis nicht verkauft worden. Sie wird dabero nochmalen hi durch öffentlich mit der Taxe von
783 Rthlr. 8 Gr. zum Verkauf am Meistbietenden feil geboten, und Terminis licitationis sind auf den
1sten Februarii, 1sten April und 1sten Junii a. c. zu Döberitz auf dem Herrhore präfigiret werden.
Kaufbeliebige können sich daselbst einfinden, und gewärtigen, daß dem Meistbietenden die Mühle in ul-
timo Terminis zugeschlagen werde.

Das hieselst in der Mühlenstrasse belegene Wohnhaus zum ganzen Erbe, so der Tischler Köhn von
denen Hommischer Erben gekauft, und von denen dazu vererbteten antecensus auf 532 Rthlr. 2 Gr. ge-
wärtigt worden, wie die alhier zu Greifenbagen und Schwedt affigiret Subhastations Patente besagen,
soll mit denen dazu gehörigen Wiesen von 30 Ruthen, an den Meistbietenden verkauft werden. Terminis
Subhastationis sind auf den 29ten Martii, 26ten May und 28ten Junii a. c. anberaumet; Kaufbeli-
bige können sich in bemerkten Terminis Vormittags um 9 Uhr zu Rathhause einfinden, und hat der Meistbi-
gende in ultimo Terminis zu gewarten, daß es ihm zug schlagen werden soll. Gatz, den 21ten Januarii,
1769. Bürgermeistere und Rath.

Zu Byritz ist über des nach Stargard bezogenen Wistler Carl Friederich Wockens Vermögen, Con-
kursus erstniet, und Terminis ad liquidandum & verificandum Credita den 27ten Martii, 17ten April und
26ten May a. c. sub pena preclusi angesetzt; in welchem letzteren Terminis zugleich dessen Haus in der
Klosterstrasse, cum Taxa der 300 Rthlr., wie auch der 1 Morren Hauptstück auf den 2ten Robin No. 7,
cum Taxa der 70 Rthlr., plus licitan i in Curia verkauft werden soll.

Da sich zu den Vierthen Immobilien, als: 1.) Dem Kamn nebst Hause, 2.) den Barfknecht-
schen Garten nebst Stück von der Freyheit, und 3.) dem Stück von der Hammelmiese, bisher kein an-
nehmlicher Käufer gefunden; so wird zu deren Verkauf abermals Terminis auf den 18ten April a. c. an-
gesetzt, in welchem Käufers in Judicio erscheinen, und ihr Geboth thun können, und hier et dabey zur Beach-
tung, daß nur das Stück von der Hammelmiese und der Freyheit, Maulbeerbaumplantagen hieher dürfen.

Da sich in denen hiesher anberaumt gewesenen Terminis, wegen Verkaufung der hiesigen alten
Schloßgebäude, keine acceptabile Kaufbeli bige angegeben; so sind solchere egen anderwille Terminis licita-
tionis auf den 31sten dieses, 29ten April und 3ten May a. c. vor hiesiger Königl.lichen Stühe; und
Domänen-Cammer-Deputation präfigiret, in welchen sich beson ders in ultimo Terminis Kaufbeli bige ein-
zufinden, und ihr Geboth ad protocolum zu geben haben, woson zugleich nachrichtlich bekannt gemacht
wird, daß: 1.) Der Fürstliche Eigenthümer die Schloßrenten und also auch die Esmtien von der
Einquartierung und aller öffentlichen Abgaben genießet, auch, 2.) Auf diesen Was rath Cursus

behalten, und sich selbigen, wie auch die dazu gehörigen 2 Gärten, beidens zu Nutze machen kann. Wer u als jemand gesonnen, diese alte Schloßgebäude nebst denen Gärten, käuflich an sich zu bringen; so können die Lic. anten in dictis Terminis sich zugleich erkundigen, ob sie vielmehr einen gewissen jährlichen und perpetuallichen annehmlichen Canonem oder Kaufprekium, wogegen der Canon wegfällt, zu entrichten gesehen, wünschst bis auf allerhöchste Approbation, der Zuschlag zu gewärtigen. Signatum Cöstin, den 4ten Martii, 1769.

Königlich Preussisches Pommerisches Krieges- und Domainen-Cammer-Deputationens-Collegium.

Der Herr Oberst von Reiff ist gesonnen, sein zu Stargard vor dem Johannisthor belegenes Ackerwag, mit der dazu gehörigen Landung, Wiesen, Gärten und Häuser, auch allenfalls einzeln und Stückweise, zu verkaufen, und wird dazu Termins auf den 5ten May a. c. auf gedachtem Ackerwerk angesetzt; wann nun jemand Verlieber hat, davon ein oder anderes zu erheben, der wolle sich bemeldeten Tages Vormittags auf gedachtem Ackerwerk einfinden, und gegen baare Bezahlung, oder zulänglicher Sicherheit, ein solches billigen Kaufs gewärtigen.

Nach allerhöchster Verordnung soll die zu Bütow belegene, und zum dortigen Amte gehörige Walfmühle, eb id ausgehan, und verkauft werden. Wann nun solcherwegen schon Termin licitationis anbräumer gewesen, jedoch sich in solchen keine annehmliche Käufer angeben; so werden hiermit zu diesem erblichen Verkauf anderweite Termin, und zwar auf den 24ten Augusti, 24ten May und 21sten Junii a. c. präfixiret, in welchen sich Kaufsüchtige auf hiesiger Königlichem Krieges- und Domainen-Cammer-Deputation des Morgens um 9 Uhr einzufinden, ihre Conditiones ad protocollum zu geben, und zu gewärtigen haben, daß plus licitas solus bis auf allerhöchste Approbation zugeschlagen werden soll, und Kaufsüchtige sich favorable Conditiones zu verprechen haben. Signatum Cöstin, den 24ten Martii, 1769.

Königlich Preussisches Pommerisches Krieges- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegium.

In dem Dorfe Lentz, nahe bey Stargard, sollen den 17ten April a. c. einige Pferde, Kühe, ein viersähriger Bulle, Schweine, wie auch Acker- und Hausgeräth, öffentlich verauctioniret werden. Kaufsüchtige können sich alsdann in Termino auf des Hofrath Heitemanns Buch daselbst einfinden, und baares Geld mitbringen, ohne welches nichts verabschloget wird.

Zu Stolp will der Aufseher Johann Gottfried Steeze, 1.) sein am Sandberge, zwischen des Webers Martin Schulz Haus, und der Witwe Hoimern Brandstelle, belegenes Haus; wie auch 2.) seine vor dem Mühlenthor belegene 5 Viertel, wovon 2 Viertel zwischen des Herrn Pastoris Kibbeck, und des Schneider Beckens Acker, 1 Viertel zwischen der Witwe Puettkammer, und des verstorbenen Pastoris Dauselows Erben Acker, und 2 große Viertel, welche zwischen der Witwe Puettkammer, und dem sogenannten Cantorlande beligen; 3.) eine Wiese, der Eulensuhl genannt, nebst einem kleinen Kamp, obweit dem St. Jürgenstisch gelegen, plus licitibus verkaufen. Als nun Termin licitationis per Decretum vom 25ten Martii a. c. auf den 15ten Mar, 29ten Junii und 21sten Augusti a. c. angesetzt; so wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, und alle diejenigen, welche Verlieber tagen, ein oder das andere Grundstück zu kaufen, hierdurch eingeladen, sich in obbemeldeten Terminis höchstens und sündentlich aber in ultimo den 21sten Augusti des Vormittags um 11 Uhr zu Rathhause zu melden, ihren Voth ad protocollum zu geben, da denn plus licitas der Addition zu gewärtigen hat.

Es soll den 10ten April a. c. des verstorbenen Schiffer Schulzen zu Pritter neu erbautes Haus, welches auf 624 Rthlr. 22 Gr. 9 Pf. ästimiret, zum Behn derer nachgelassenen Erben, auf dem Königlichem Amte Wollin an dem Meißbietenden verkauft werden. Verliebte werden demnoch ersuchet, sich am bemeldeten Tage Vormittags um 10 Uhr auf vorgedachten Amte hierzu einzufinden.

Es ist das im Pommerschen Kreise belegene Gütlich von Ruffensche Guth Klorin, nachdem Concurfus Creditorum entstanden, nunwieder von neuen subhastret, und zu dem Ende Termini licitationis von 3 zu 3 Monaten auf den 5ten December 1768 zum ersten, den 11ten Martii zum andern, und den 17ten Junii 1769 zum dritten, und letzermale angesetzt, wie die deshalb akthier, zu Pritz und Cüstrin affigirte Proclamata, welchen die sich auf 38349 Rthlr. 21 Gr. belaufende Taxe beigefüget, mit mehrerem besagen. Derwegen haben sich die Käufer alsdann zu stellen, und der Meißbietende die Addition dergestalt zu gewarben, daß nachmals niemand weiter dagegen gebet werden soll. Signatum Stettin, den 4ten August, 1768.

Königlich Preussische Pommerische Regierung.

Das zu Concurs gerathene dem Major Hans Christian von Parleben zugehörige Antheil Guths Mecklen, im Fickentum Camin gelegen, welches nach der gerichtlichen Taxe auf 5523 Rthlr. 20 Gr. 3 ein Drittel Pf. gewürdiget worden, soll in Terminis den 23ten Januarii, den 23ten April und in Termino ultimo & extremio den 23ten Julii 1769, zu jedermanns feilen Kauf subhastret werden; es haben demnach Kaufsüchtige sich in Terminis praeteritis zu melden, ihr Gebot ad protocollum zu thun, und hat plus licitas in Termino ultimo zu gewärtigen, daß mehrgedachtes Antheil Guths Mecklen

Rechtlich, ihm, wenn anders Creditores das geschehene Gebodh acceptable finden sollten, sofort adjudiciret, und die Sifirung des pinguioris emtoris, nicht gestattet werden solle. Signatum Cöslin, den 3ten October, 1768.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

11. Sachen so ausserhalb Stettin verkauft worden.

Zu Anklam verkauft die Frau Kemnitzer Witwe, eine halbe Hufe Acker, an den Ackermann David Wulfsgram; welches öffentlich hlermit bekannt gemacht wird.

Zu Colberg hat der Bürger und Gastwirth Peter Steinkus, an des seligen Krüger Jürgen Mantzen Witwe, geborne Kresinen, erd- und eigenthümlich verkauft: Das vor dem Gelderthor, zwischen seligen Tuchberei'er Meister Dogen, und Fuhrmann Kadewalds Wehungen inne belegene, vormalge Martin Pübligische, ihm, als einzigen Erben der verstorbenen Tochter Maria Pübligens, zugefallene Wohnhaus, nebst dabey gelegenen Gartenlande und übrige Zubehör; welches der Ordnung zufolge hierdurch in jedermanns Wissenschaft gebracht wird.

12. Sachen so innerhalb Stettin zu vermietthen.

Da den 30sten Martii dieses Jahres, zur Vermietthung des Schwibschens Hauses am Schloßgraben, sich keine Liebhabere gefunden; so wird nochmalen Terminus auf den 13ten April a. c. angesetzt. Liebhabere melden sich auf dem Königl. Puppillencollegio besagten Tages Vormittags um 10 Uhr.

13. Sachen so ausserhalb Stettin zu vermietthen.

Da sich in ultimo Terminio zur Vermietthung des Christoffschens Hauses und Pertinentien, sich keine Liebhabere eingefunden, und dann novus Terminus zur anderweitigen Vermietthung ein für allemahl auf den 12ten April a. c. angesetzt worden; so wird solches dem Publico hlermit bekannt gemacht. Darmit sich die Liebhabere zur Mietthung des Hauses quest. und dazu gehörigen Pertinentien, alsdenn Morgens um 8 Uhr vor Gerichte einfinden, und ihren Both ad prot. collum geben mögen. Decretum Anklam, den 17ten Martii, 1769.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

14. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Es wird das Caminsche Cämmerevackerwerk Grambow, auf instehenden Trinitatis 1769 pachtlos, und soll auf Erblins: oder in Entschung dessen auf Zeitpacht auszuthun werden. Pachtlustige wollen sich demnach in Terminis den 7ten und 21sten April, auch 7ten May a. c. Vormittags zu Rathhause melden, und gewärtigen, daß für denjenigen, so die besten Conditiones offeriret, die allergnädigste Approbation gesuchet werden wird. Camin, den 25sten Martii, 1769.

Bürgermeistere und Rath der Stadt Camin.

Da die auf den Kirchhöfen des Stargardischen Stadteigenthums fürhandene Maulbeerbäume zur Belaubung verpachtet werden sollen; so wird dazu Terminus auf den 19ten April a. c. angesetzt, und können diejenige, so selbige alle, oder zum Theil pachten wollen, sich sodann um 10 Uhr in der Rathskammer einfinden. Stargard, den 22sten Martii, 1769.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Es soll zu Neubohf in denen Gräflich Ledwischen Nassenhendischen Gütern, circa 2 Meilen von Stettin gelegen, wieder eine Kuh-Pächtereij angeleget, und in Terminis den 12ten April a. c. in Nassenbede, an den Weißbiethenden verpachtet werden. Pachtlustige können die Bedingungen vorher bey den kassigen Wirtschaftsinpector Klemm erfahren.

Als in den zur Verpachtung folgender Pertinentien bey der Cämmereij der Stadt Camin, als: 1.) Des Stadbrückenjollens, Pinnastz. Ues und Marktstättengeldes; 2.) des Weinschanks und Rathskeller; 3.) der Jagt auf den Stadt- und Cämmereij eigenthumsfeldern; 4.) der Kiebitzwis, und 5.) der Stadtwaaage, angesetzt gewesenen Terminis sich nicht acceptable Licitanten eingefunden: Als werden zur ferneren Verpachtung obenbenannter Cämmereij Pertinentien von Trinitatis 1769 an auf 3 folgende Jahre anderweit folgende Termine, als den 13ten dieses, den 2ten und 26sten May a. c. hlermit anberühmet, und die Pachtlustige ersuchet, sich in besagten Terminis Vormittags um 10 Uhr alhier zu Rath:

Rathhause einzufinden, ihren Both auf eins oder das andere der benannten Bewachtungen ad proccellam zu geben, und zu gewärtigen, daß solche in ultimo Termine plus licitanti bis auf höhere Approbation zugeschlagen werden sollen. Signatum Camin, den 2ten April, 1769.

Bürgermeistere und Rath der Stadt Camin.

15. Citaciones Creditorum innerhalb Stettin.

In des gewissen Kaufmann Samuel Friederich Waders Concurs. Sache, ist eine wiederholte Citation auf den 12ten Junii 1769 ergangen, und Ämtliche Creditores vorgeladen; dahero sich dieselben alsdann gestellen oder gewarten müssen, daß sie nicht weiter gehöret, von dem Waderschen Vermögen abgemessen, und mit ewigem Stillschweigen bezeuget werden sollen. Signatum Stettin, den 21ken Decembris, 1768.

Königl. Preussische Pommersche Regierung.

16. Citaciones Creditorum aufferhalb Stettin.

Es sind des zu Wilhelmsburg wohnhaft gewesen, aber ausgetretenen Amtrath Christian Daniel Heinrici Creditores, nachdem über dessen Vermögen Concursus eröffnet, durch gewöhnliche Edictales auf den 31sten May a. c. vorgeladen worden, um ihre Forderungen anzuzeigen, zu rechtfertigen, und das Fortzugrecht auszumachen. Derwegen müssen selbige sich alsdann vor der königlichen Regierung stellen, oder sie haben zu gewarten, daß sie nachhero nicht weiter gehöret, sondern abgewiesen, und mit ewigem Stillschweigen bezeuget werden sollen. Doheneben wird auch der ausgetretene Schuldner Christian Daniel Heinrici mit vorgeladen, sich alsdann zu gestellen, und sein Vermögen nachzuweisen, auch mit Creditores die Sache abzumachen, widrigenfalls er über dasjenige, was zwischen dem Contrahentore und Creditores abgemacht wird, niemals weiter gehöret, wider ihn selbst nach dem Bankerottieredict verfahren werden soll. Signatum Stettin, den 13ten Januarii, 1769.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Ad instantiam Creditorum ist des Schlichter Brientrog, in der Kadestrasse belegtes Haus, publicis subhaftet, und Termini licitationis auf den 2ten Februarii, 31sten Martii und 23sten May a. t. angeordnet. Liebhabere können darauf bieten, und in ultimo Termine des Zuschlages gewärtig seyn. Creditores müssen zugleich sub poena praclusi sich alsdann melden. Signatum Stargard, den 6ten Decembris, 1768.

Director und Assessor des Stadgerichtes hieselbst.

Ad instantiam des Major Peter Rübiger von Herzberg, sind alle etwanige ungewisse Creditores welche eine An- und Zusprach an dem Lehn-Particul in Lottin, Neufeldtischen Kreises belegen, welches Joachim Christian von Herzberg Wittve, und deren Schwiegersehn Lorenz Friederich Dittmer besessen, zu haben vermerken, erga Terminum ieremtorium den 31sten May a. c. vor Unserm Hofgericht ad liquidandum & verificandum ihrer Forderungen wegen edictaliter vorgeladen worden, sub comminatione, daß Creditores incerti im Anbleibungsfall mit ihren Forderungen von gedachtem Lehn-Particul in Lottin gänzlich abgewiesen, präcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle. Signatum Stettin, den 10ten Februarii, 1769.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Bei dem Magistrat zu Rügenwalde in Hinterpommern, ist über das Vermögen der Witwe des ehelichen Schloß-Müllers Runge, Concursus Creditorum eröffnet, und Terminus praclusivus zur Liquidation der Schulden auf den 21sten April a. c. angeordnet; es haben sich hiernach derselben unbekanntes Gläubiger zu achten, ihre Schuldener auch fernerhin keine Zahlung an dieselbe zu leisten. Diejenigen so von der Contrahenten Sachen in Händen haben, es sey auf Pfandrecht oder sonst, müssen selbige bey dem Magistrat anzeigen.

Demnach das hiesige königliche Amt bey vorsehender Auseinandersetzung derer Geschwistere Hering, des in vorigem Jahre zu Wolrabertsh in Mecklenburg verstorbenen Wächter Lorenz Hering, nachgelassene Kinder, nöthig findet, zu Constituirung der Verlassenschafts fürder ist den Statum Passivum anzumitteln; So sind dieserhalb Termine von resp. sive, vier zu 4 Wochen, und zwar Terminus ultimus & praclusivus auf den 1sten May a. c. vor hiesigem Amtegericht angesetzt, und die Proclamata allhier zu Eriptom und Walschin affigiret, auch durch die Schwerinsche Intelligenz solcher bekannt gemacht worden; Es werden mittelst selbigen alle und jede, gedachten verstorbenen Wächter Hering, etwanige Creditores citiret, in Termine communi den 1sten May a. c. ihre vermeintliche Forderung vor hiesigem Amtegericht ad proccellam zu liquidiren, und rechtlicher Art nach zu justifiziren, sub comminatione, daß im Verabsäumungsfall die

Hand

mand weiter zur Liquidation admittiret, vielmehr gänzlich p. cludiret werden solle. Wercher, den 28sten Januarii, 1769.

Königlich Preussisches Vorpommersches Amt hieselbst.

In Curia zu Rasewalk sind alle jede Creditores, welche an den entwichenen Kaufmann Johann Wilhelm Seidel und dessen zurückgelassenen Vermögen rechtlichen Anspruch ex quocunque capite es auch sey, zu haben vernehmen, ad instantiam des befohlenen Curatoris Concursus in die hierzu bestimmte Termine auf den 14ten Februarii, 14ten Martii und 21sten April a. c. ad liquidandum & verificandum soliro sub praesidio, auch der entwichenen: Johann Wilhelm Seidel selbst per publica Proclamata vorgeladen worden, gegen gemeldete Termine zu erscheinen, mit seinen Gläubigern zu liquidiren, und denselben auf ihre Forderung zu antworten, auch von seiner Entweichung selbst Rede und Antwort zu geben, oder zu gewärtigen, das nach dem Barqueroontje. edict werde verfahren werden.

Zu Usedom ist die Witwe Richtern gewilliget, ihr Haus an den Meißbietenden zu verkaufen. Liebhaber dazu können sich in Terminis den 14ten und 21sten April a. c. in Curia einfinden, und gerätigen, das es im letzten Termin dem Meißbietenden werde zugeschlagen werden. Creditores aber haben sodann ihre Forderungen gehörig zu liquidiren, woforne sie nicht wollen präcludiret werden.

Der Buchbinder Volgt zu Camlin, verkauft sein daselbst in der Oberstrasse, zwischen dem Meißeläger Blankensfeld, und Drechsler Nebel Häusern, inne stehendes neu erbautes Wohnhaus, cum remembrance, erb. und eigenthümlich um und für 610 Rthlr. jetziges Preussisches Silbercourant, an die vermittelte Frau von Flemmingen, geborne von Wendten hieselbst; welches Königlich allergnädigsten Verordnungen gemäß hiermit jedermänniglich öffentlich kund gemacht wird, und weshalb etwanige Creditores, die ex jure in re an dem verkauften Hause eine Ansprache zu haben vernehmen, hiermit aufgefordert werden, sich innerhalb 6 Wochen bey dem Magistrat hieselbst zu melden, und ihre Jura auszuführen, nach Verlauf dieses Frist aber der Präclusion zu gewarten haben. Signatum Camlin, den 21sten Martii, 1769.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Der Bürger und Schuster Martin Götske, verkauft sein allhier zu Camlin in der Oberstrasse, zwischen des Schuster Joachim Lupmanns, und Wödtcher Johann Durmanns Häusern, inne stehendes Wohnhaus, erb. und eigenthümlich für 100 Rthlr. Preussisches Courant, an den Bürger und Schuster David Erbschase. Terminus der Vor- und Ablaffung ist auf Pfingsten a. c.; welches Königlich allergnädigsten Verordnungen gemäß hiermit öffentlich kund gemacht wird, und werden etwanige Creditores ex jure in re hiermit zugleich aufgefordert, binnen dieser Frist ihre Gerechtfame sub pena exclusus vor dem Magistrat hieselbst wahrzunehmen, und auszuführen. Signatum Camlin, den 11ten April, 1769.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Zu Rügenwalde in Hinterpommern hat des Müller Gättilieb Gättilers Witwe, ihre Wassermühle an den Müller Johann Kaddas verkauft, und darüber gerichtliche Verlassung gesucht; daher ihre Gläubiger auf den 12ten May a. c. bey Verlust der etwanigen Forderungen zur Liquidation vorgeladen sind. Rügenwalde, den 15ten Martii, 1769.

Bürgermeister und Rath der Stadt Rügenwalde.

Es soll den 10ten April a. c. auf dem Königl. Amte Wollin, des Zucker Johann Wessens Zuckerfabri, welcher 370 Rthlr. ästimiret worden, Schulden halber an dem Meißbietenden verkauft werden. Liebhabere werden demnach ersuchet, sich am bemeldeten Tage Vormittags um 9 Uhr auf dem Amte Wollin einzufinden; imgleichen müssen sich alle Creditores in gedachtem Termine gestellen.

17. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

137 Rthlr. Legatengelder sollen auf liegende Gründe gegen sichere Hypothek cum Consensu des Königl. Consistorii zinsbar beständig werden. Liebhabere können sich bey dem Regierungssecretario Lupfen in Stettin deshalb melden.

Den Pils Corporibus zu Schlaue, werden innerhalb 3 à 4 Wochen 216 Rthlr. 16 Gr. zinsbar à 5 pro Cent ausgethan, vorräthig sein; wer selbige benöthiget, und die Reglementmäßige Practica dazu bestellen im Stande ist, kann sich alsoeben bey dem General-Administratore Pils Corporibus Blume melden. Schlaue, den 17ten Martii, 1769.

18. Avertissements.

Madame Fariocelli, und ihre Tochter, machen bekannt, das sie ten Dienstag, als den 4ten, und den Freytag, als den 7ten dieses, im Orgelpause zu Stettin Concert geben werden. Die Billets sind in

in den 3 Kronen zu bekommen, auf den 1ten Platz für 1 Rthlr., auf den 2ten für 16 Gr. und auf den 3ten für 8 Gr. Der Anfang ist Nachmittags um 5 Uhr, und währt bis 8 Uhr.

Franz Riecke, aus Dramburg gebürtig, hat ehemals unter einem Regiment, so nicht ausgemittelt werden kann, ein mehr als Husar, oder als Mäquetender gedient, und fällt der Verdacht auf ihn, daß er deserirret sey. Es wird daher gedachter Franz Riecke edictaliter citiret, binnen 12 Wochen, davon 4 für den ersten, 4 für den zweyten und 4 für den dritten Termin, den 24ten May a. c. ohnfehlbar sich alhier zu stellen, von seiner Austretung Rede und Antwort zu geben, oder gewärtig zu seyn, daß mannt er im letzten Termine den 24ten May a. c. nicht erscheinet, sein Vermögen confisciret, und der Invalidens Cassa werde zu: kammt werden. Dramburg, den 20sten Februarii, 1769.

Bürgermeistere und Rath.

Da zu Eßlin von denen zu Wölsin vorgefundenen falschen Münzen, auch ein falscher Groschen zum Vorschein gekommen, und der Ausgeber desselben nicht aufgeforstet werden können; so wird das Publicum gemahnet, sich vor diese falsche Münzen zu hüten, und wann sich jemand betreffen lassen sollte, welcher dergleichen falsche 2 und 1 Groscherstücke ausgeben will, solche sofort des Orts Obrigkeit anzuzeigen, damit wider derselben gehölig inquiriret, und die geschnmäßige Strafe verfügt werden könne. Signatum Eßlin, den 14ten Martii, 1769.

Königlich Preussisches Pommersches Kriegs- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegium.

Da der Schiffer Christian Friederich Brunn, sein Galliaschiff, genannt Anna Catharina Dorothea Charlotta, an den hiesigen Bürger und Schiffer Christian Vogt, e. b. und eigenthümlich verkauft, und ad instantiam des letzteren Termins zur gerichtlichen Auszahlung des Kaufpreils, und zur Vor- und Ablassung des Schiffes, auf den 10ten April a. c. präfixiret worden; so wird solches denen etwanigen Contrahentibus, welche einige An- und Zusprache an dem verkauften Schiffe zu haben vermeynen, hiermit bekannt gemacht, um sich im vorgedachten Termine Nachmittags um 2 Ubr auf dem hiesigen Seegerichte damit zu melden, widrigenfalls sie zu gewärtigen, daß sie mit ihrer Ansprache an dem Schiffe quak. oder dessen Kaufpreilo abgewiesen werden solten. Signatum Stettin im Seegericht, den 18ten Januarii, 1769.

Director und Assessor des Seegerichts hieselbst.

Auf Anhalten Anna Catharina Henningen, ist deren entwichener Ehemann Johann Nicolaus Cramer, edictaliter citiret worden, in Termine den 12ten Junii a. c. bey unserer hiesigen Regierung rechtliche U:sachen seiner bisherigen Entfernung von der Klälerin an, und auszuführen, mit der Verwarnung, daß bey dessen Ausbleiben nicht nur auf die Trennung der Ehe, sondern auch auf die Strafen der Ehescheidung erkannt werden soll; welches demselben zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird. Signatum Stettin, den 5ten Februarii, 1769.

Königlich Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.

Auf Ansuchen Maria Catharina Kadecken, ist derselben von Stargard entwichener Ehemann, Johann Christian Lamrecht, edictaliter vorgeladen worden, in Termine den 29sten May a. c. bey der Königl. Regierung die U:sachen der bisherigen Entfernung anzuzeigen, und deshalb die Sache zur Erkenntnis zu instauriren, mit der Verwarnung, daß in Entsehung dessen nicht nur die gebetere Trennung der Ehe, sondern auch die Strafe der Ehescheidung erkannt werden soll. Signatum Stettin, den 6ten Februarii, 1769.

Königlich Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.

Da der Sohn des hiesigen Schneider Meisters Gramow, welcher sich eine Contraventen wider das Königl. Tabacs Blatt vom 17ten Julii 1765 zu Schulden kommen lassen, gleich darauf süchtig geworden; so wird derselbe hiermit vorgeladen, in Termine den 27sten April a. c. sich vor hiesigem Tabacs-Gericht zu stellen, oder es hat derselbe zu gewärtigen, daß in contumaciam wider ihn werde verfahren werden. Stettin, den 3ten Martii, 1769.

Königlich Preussisches Pommersches Tabacs Gericht.

Weyer.

Es hat der Stadtmusikus Eichbaum hieselbst, sein am Hohenthor belegenes Wohnhaus, an den Bader Kösch, für 190 Rthlr. verkauft. Termins zur Vor- und Ablassung ist auf den 1sten May a. c. angesetzt; wor nun darwider was einzuwenden hat, muß sich sub pena exclusi in vorgedachten Termine melden. Feynwalde, den 31sten Martii, 1769.

Bürgermeister und Rath.

Nachdem bey den Königl. Vor-Pommerschen vier Aemtern Berchen, Treptom, Lindenberg und Loth Hypotheken-Bücher ange: riget werden; so wird solches allen und jeden, welche an denen unter besagten 4 Aemtern belegenen Mühlen, Schmieden, Colonisten-Höfen und Bädner-Häuser, einiges und sonderlich ein dingliches Recht, es rühre aus einer Schuld-Verschreibung, oder sonst weher, zuweher, hie: durch bekannt gemacht und citiret, ihre resp. Credita und vermeintliche Rechte binnen 6 Monaten, und höchstens bis zum 1sten August c. beym Amt Berchen, mittelst Vorsetzurg der darüber in Händen haben: den

den Documente, zu verficiren, oder nach Ablauf dieser 6 Monate zu gewärtigen, daß sie präcludiret, und denen, welche sich angeben haben, werden nachgesetzt werden.

Dem Publico wird bekant gemacht, daß wer Information im Seidenbau allhier nehmen will, solche bey dem Plantagen Inspectoro Herrn Silbermann allhier umsonst haben könne, benebst freyen Quartier, bey dem gedachten Inspectoro, und nimmet solche den 1sten May a. c. ihren Anfang. Signatum Eöslin, den 29sten Januarii, 1769. Bürgermeistere und Rath besetzt.

Zu Eöslin verkauft des seligen Michael Wraschen Wittve. ihr in der Mühlenthor:ße daselbst belegenes Wohnhaus, an ihren Sohn, dem Bürger und Bäcker Meister Bogislav Wraschen, für 600 Rthlr., worin sie sich aber Zeit ihres Lebens 1 Stube, 1 Kammer und 1 Holzstall vorbehält; sollte jemand, besonders ihre noch übrige Erben etwas darwider einzuwenden haben, müssen sich selbige innerhalb 4 Wochen daselbst zu dem Hause melden, und rechtlichen Bescheides gewärtigen, weil sie ihm künftigen Jubilate das Haus gerichtlich verlassen will.

Der Bäcker Dittmar, hat seine bey Garj vor dem Mühlenthor belegene Scheune, dem Bürger Köhl verkauft, und will ihm solche den 1sten dieses gerichtlich verlassen; welche hie an eine Anforderung haben, müssen ihre Rechte in Termino wahrnehmen.

Es verkauft zu Camin der Kaufmann Herr Daniel Friederich Bohm, seinen vor dem Bauthor daselbst belegenen Scheunhof, an den Kaufmann Herrn Bogmana; wer an gedachten Scheunhof eine Ansprache zu haben vermeynet, muß solches bey dem Käufer bis Ausgangs April a. c. anzeigen, weil dieser alsdann das Kaufgeld auszahlen, und ferner niemanden responsable seyn will.

Diejenigen, welche an dem abseiten des Schuster Daniel Waas, an den Schuster:altermann P. S. Rier, um und für 50 Rthlr. verkaufen Wohnhause, cum pertinentiis, einige rechtliche Ansprache zu haben vermeynen, müssen sich solcherhalben in Termino peremptorio den 29sten April a. c. Vormittags gerichtlich melden, und ihre Jura sub praesidio solito verficiren. Jarmen, den 30sten Martii, 1769. Bürgermeistere und Rath.

In dem Anklamschen Stadtdorf Cesnow, verkauft der Müller Johann Hotb. seine daselbst eigenthümliche Mühle und Gehöft, cum pertinentiis, an den Müller Ph. W. Erdmann Böke; so Königlich Verordnung nach hiermit bekant gemacht wird. Wann nun jemand wider diesen Verkauf etwas zu sagen, oder an dem Verkäufer und dessen Mühle eine Ansprache und Forderung hat, derselbe kan sich vor Auszahlung der Kaufgelder bey der Schammerey zu Anklam den 19ten April, den 2ten und 17ten May a. c. melden, und seine Forderung justificiren sub poena praclusi.

Da die Wittve Nitow, mod. verhehelichte Cortze, sich Schulden halber genöthiget siehet, ihr hiebei selbst belegenes Wohnhaus, so ab anno peritis ist 745 Rthlr. 19 Gr. 6 Pf. taxiret worden, an den Meistbietenden zu verkaufen, und dazu Terminus auf den 12ten Junii a. c. präfixiret worden; als werden die etwanigen Liebhabere hierdurch ersuchet, sich an gemeldetem Tage, Vormittags um 10 Uhr, allhier vor Gerichte einzufinden, und ihr Gebodth ad protocollum zu geben, und hoc plus licitars des Zuschlages zu sein Recht in Termino den 12ten Junii a. c. sub poena perpetui silentii geltend zu machen. Schwiegers Verordneter Stadtgerichte hieselbst.

Zu Eöslin hat der Schloffer Meister Weber, sein in der Echarrenstrasse sub No. 438 belegenes Wohnhaus, an den Schneider Meister Christian Hofmann erblich und zum Todtenkauf verkauft, und da solches künftigen Verlasttag gerichtlich verlassen werden soll; so müssen diejenigen, so an selbigem ein Recht oder Ansprache haben, sich binnen 14 Tagen sub poena perpetui silentii gehörigen Orts melden.

Zu Neuen-Stettin verkauft der Todtengräber Reinke, sein 2tes Haus auf der Vorkstadt, nebst Scheune und seine Erblandungen, an den Acker:mann Friederich Bari; wer daran ein Jus contradiendi zu haben vermeynet, hat sich in Termino praclusivo den 2ten May a. c. zu melden.

Zu Eöslin hat der Schneider Meister Hofmann, von seinen Heirath, ein Erbe von 19 Fuß breit, und 25 Fuß lang, an den Brauer Herrn Kaufmann, erblich und zum Todtenkauf verkauft; welches künftigen Verlasttag gerichtlich verlassen werden soll. Sollte hiewider jemand etwas einzuwenden finden, der muß sich binnen 14 Tagen gehörigen Orts melden.

Zu Eöslin hat der Bürger Christian Ruchs, seinen vor dem Mühlenthor sub No. 89 belegenen Garten, an den Bürger und Zirkelschmidt Meister Conrad Neuber, erblich und eigenthümlich verkauft; welches künftigen Verlasttag gerichtlich verlassen werden soll. Sollte jemand hiewider etwas einzuwenden finden, der muß sich binnen 14 Tagen deshalb gehörigen Orts melden.

Zweyter Anhang.

Zweyter Anhang.

Num. XIV. den 8. Aprilis, 1769.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

19. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Da sich zu des verkorkenen Senators Köblers am Kraumarkt hieselbst belegenes Wohnhaus, so mit guten Boden und gewölbte Keller versehen, nebst der dazu gehörigen Wiese, und dem Braugeräthe, als eine Kupferne Darre, Kupferne Braupfanne und verschiedene Brautküfens, in Termino den 13ten Februarii keine annehmbliche Käufer gefunden; so werden zum Verkauf desse ben, und derer übrigen erwehnten Perciaent es, an noch zwey andertheilige Termino auf den 13ten Martii und 10ten April a. c. hiemit angesetzt; in welchen sich Liebhabere in bisagten Hause Nachmittags um 2 Uhr einfänden, und ihren Voth ad protocollum zu geben belieben, und soll mit plus licitanti in ultimo Termino contractiret werden.

Es sollen durch den Notarium und Assessor Herrn Barré, den 23ten April a. c. Nachmittags um 3 Uhr, auf dem Schröderschen Hofhofe, eine Parthey von circa 80 Ringe eichen Stabholz, nach Pfropfenstäbe gerechnet, plus licitanti verkauft werden. Liebhabere werden eingeladen, sich alsdann einzufinden, und des Zuschlages zu gewärtigen. Stettin, den 6ten April, 1769.

Es ist dem Herrn Commerzienrath Etavenhogen zu Anklam, des Kaufmann Gärtners Haus zu Stettin, auf dem Heumarkt belagert, als plus licitanti gerichtlich abdiciret worden. Da nun derselbe das Haus wieder verkaufen, oder allenfalls vermietthen will; so werden diejenigen, welche zu einem oder dem andern Lust haben möchten, ersuchet, sich bey dem Regierungsadvocat Trummon zu melden, der bevollmächtigt ist, Contract zu schliesse.

20. Sachen so aufferhalb Stettin zu verkaufen.

Der Wein- und Materialhändler Klein in Coiberg, offeriret dem Publico seine führende Weine, in folgenden Preissen: Recht guter alter Rheinwein, der Anker 12 Rthlr. und das Quart 10 bis 12 Gr.; Malagaset, der Anker 11 Rthlr. und das Quart 9 Gr.; Corsikaner, der Anker 10 Rthlr. und das Quart 8 Gr.; Muskat, der Anker 7 Rthlr. und das Quart 6 bis 8 Gr.; Rocquemer, der Anker 7 Rthlr. und das Quart 7 Gr.; Pontoc und Cohorswein, das Orhöft 32 Rthlr., der Anker 3 Rthlr. 12 Gr. und das Quart 5 Gr.; rother Hochländerwein, der Anker 5 Rthlr. und das Quart 5 bis 6 Gr.; alter Franzwein, der Anker 5 bis 6 Rthlr. und das Quart 5 bis 6 Gr.; jungen Franzwein, der Anker 4 Rthlr. bis 4 Rthlr. 12 Gr. und das Quart 4 Gr.; Franbranntwein, der Anker 10 Rthlr. und das Quart 9 Gr.; Weinessig, der Anker 3 Rthlr. und das Quart 3 Gr. 6 Pf.

Es will Meister Petermann, sein Wohnhaus in Danum, neben dem Herrn Anwalter, in der Langengasse, nahe bey dem Markte gelegen, nebst Wiesen und Garten, aus freyer Hnd verkaufen. Liebhabere belieben sich bey ihm zu melden, und Handlung zu rathen.

Es hat jemand zu Stargard im vorigen Jahre durch denen Intelligenzbogen bekannt gemacht, daß er gesonnen, sein in der Pelzerstraße, zwischen dem Brauer Schmidt, und Lohgärber Trejanus, mithin hinten am Wasser belegenes, und mit einer schönen Hauswiese versehenes, räumliches, auch wohl reparirtes Wohnhaus, aus freyer Hand zu verkaufen; als wird solches beliebigen Käufern nachmals zu wissen gelhan, und da auch bereits einige Kaufstüchtige sich anmeldet, welche man auf Verlangen versprechen müssen, mit dem Verkauf dieses Hauses in etwas anzustehen; so werden solche sowol, als andere, hiedurch zugleich ersuchet, sich je eher je lieber bey dem inwohnenden Eigenthümer desselben zu melden, und eines billigen Accord zu gewärtigen.

21. Sachen so innerhalb Stettin zu vermietthen.

Da zur Vermietthung der Klappholzbofawiese ein anderweitiger Terminus auf den 27ten April a. c. angesetzt worden; so haben sich alsdann diejenigen, so diese Wiese auf 1 Jahr in Pacht nehmen wollen, Vormittags um 10 Uhr auf der hiesigen Cämmererey zu melden. Alten-Stettin, den 29ten Martii, 1769.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.
Zur anderwetten Vermietthung der am langen Stelndamm bey der Zollwehung belegenen Cämmerewiese ist ein neuer Terminus auf den 27ten April a. c. angesetzt; alsdann sich diesetags so diese Wiese mietthen wollen, auf der hiesigen Cämmererey melden können. Alten-Stettin, den 29ten Martii, 1769.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.
Es soll eine dem St. Johanniskloster gehörige, gegen der Oerwies belegene Wiese, auf 6 Jahre ver-

vermietet wird. n. Erhabere wollen sich den 29sten April a. c. Vormittags um 11 Uhr in des Klosters
Rathskammer einfinden, und ihren Poth abgeben.

Eine Hauswiese, so nahe am Blockhause gelegen, ist zu vermiethen; nähere Nachricht hiervon ist
bey der vermittelnden Frau Klein am Berliner Thor zu haben.

22. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Da sich in dem legt angefezt gemessenen Termine zur Verpachtung des sogenanntn Ahlgrabens, in
denen G. sich von Lepischen Suthern, kein annehmlicher Pächter gefunden; so wird hiermit novus Ter-
minus auf den 17ten April a. c. Vormittags zu Massenheyde angefezt, da dann mit dem Beliebenden
absehbar conrahiret werden wird.

23. Sachen so innerhalb Stettin gefunden worden.

Es ist von jemand ein Beutelchen mit 5 Rthlr. gefunden worden; wer sich dazu rechtmäßig legitir-
ren kan, wolle sich bey dem Scheerenfleischer in der Frauenstrasse allhier melden.

24. Citaciones Creditorum ausserhalb Stettin.

Zu Stolp soll der verstorbenen Wittwe Zandern, in der Prieskerstrasse, zwischen der Predigerwittwen,
und des Fischer Brunners Häuser, gelegene Haus, und daran liegende Bude, plus licantibus verkauft
werden. Als nun per Decretum vom 2ten Martii a. c. Terminus sukhastronius auf den 16ten Martii,
17ten April und 17ten May a. c. angefezt; so werden alle und jede, welche Belieben tragen, dieses
Haus zu kaufen, nicht weniger Creditores, welche daran und überhaupt an dem Zanterschen Vermögen
eine Ansprache zu machen vermeynen, hierdurch eingeladen und citiret, sich in Terminis praefixis höchstens
aber in ultimo den 17ten May a. c. des Vormittags um 11 Uhr zu Rathhause zu melden, erstere ihren
Poth ad protocolum zu geben, letztere aber ihre Forderungen anz. und auszuführen, da denn plus licentibus
additionem, die sich gemeldete Creditores, welche ihre Forderungen g.hörig justificiret, ihre Befriedigung,
die sich nicht gemeldete aber zu gewärtigen haben, dass sie praescludiret, niemals weiter gehört, und auf ihre
Mehrdere von dem Zanterschen Vermögen abgewiesen werden sollen.

25. Gelder so zinsbar ausgehan werden sollen.

Da annoch 350 Stück Friedrichs d'Or, und in Courant 340 Rthlr., dergleichen 266 Rthlr.
11 Gr. 2 Pf. vorräthig; so haben diejenigen, welche solche zinsbar verlangen, ihr Gesuch zu beschleunigen,
und gegen gefehmäßige Sicherheit die Gelder zu erwarten; es ist aber nöthig zu deren Vormand-
schafft: an, wozu jede Post gehört, sich zu melden. Signaturum Stettin, den 6ten April, 1769.

Königlich Preussisches Pommersches Vormundschafftscollegium.

70 Rthlr. 22 Gr. Preussisches Courant de Anno 1764, liegen zur Anleihe bereit; wer solche be-
nöthiget, und sichere Hypothek zu bestellen im Stande, kan sich bey dem Secretario Judicii Hasselberg, zu
Stettin in der Frauenstrasse, bey dem Richter Pieray wohnhaft, melden, und mehrere Nachricht dar-
selbst einsehen.

Von dem Armentassen zu Alten-Stettin, steht ein Capital von 150 Rthlr. Courant zur zinsbaren
Befähigung bereit; wer selbiges benöthiget, und die gehörige Sicherheit zu beschaffen im Stande ist,
kan sich im Waisenhause melden.

26. Avertissements.

Es ist bey dem Königl. Generaldirectorio zu Berlin, von dem 12. Schwere zu Altona, um eine
Concession Ansuchen geschehen, selbne sogenannte Wunderessenz in sämtlichen Kö. lichen Staaten debitis-
ren zu dürfen; als aber solche von dem Königl. Collegio-Medico gründlich examiniret, und
von demselben bemerket worden, das gedachte angebliche Wunderessenz mehr schädliche und mit üblen Fol-
gen verknüpft als gute Wirkungen hervorbringen im Stande sey: So ist dem 12. Schwere sein Con-
cessionsgesuch nicht ohne großes Bedenken zu ertheilen gewesen, sondern derselbe vielmehr damit abgewie-
sen worden. Es wird dieses dahero dem Publico hiermit bekannt gemacht, das sich niemand bey 100
Rthlr. Strafe unterfange, obgedachte Schwere'sche vergebliche Wunderessenz zum Debit in Commission zu
nehmen, zu verschicken, oder sonst an jemanden zu überlassen, widrigenfalls derjenige, welcher sich als ein
Contractantem betreten lassen sollte, actionem fiscalem zu gewarten, als welcher unterm heutigen Datum
auf zu vigiliren instruet worden. Signaturum Stettin, den 16ten Februarii, 1769.

Königlich Preussisches Pommersches Collegium-Medicum.

Ad instanciam Dorothea Heyden, ist deren entwichener Ehemann, Johann Christian Barlett, edictas
siter vorgeladen worden, in Termino den 19ten Junii a. c. bey der diesigen Regierung rechtliche Ursachen
seiner dsherigen Entfernung anz. und auszuführen, mit der Verwarung, das bey dessen Ausbleiben ders-
selbe für einen bösslich Entwichenen geachtet, und nicht nur auf die gebetene Trennung der Ehe, sondern
auch auf die Strafen der Ehescheidung erkannt werden soll. Signaturum Stettin, den 10ten Martii,
1769. Königlich Preussische Pommersche und Camtsche Regierung.

Zu Ede in hat die Witwe Karalken, ihr in der Neuhofischen Straffe sub No. 469 beregenes Wohnhaus, an ihren Sohn, den Schmied Meister Michael Karalken, erb- und eigenthümlich abgetreter. Da nun dieser gewilliget ist, sich f. ch. s. künftigen Verackrag gerichtlich verlassen zu lassen: so wird solches dem Publico hierdurch bekant gemacht, damit diejenigen, so an diesem Hause ein Recht zu haben vermeynen, sich gehörigen Ortes dehalb melden können.

Es soll in dem Dorfe Schwellentin, den St. Johannis Kloster gehörig, den 17ten April die Kirchen-Rechnung abgenommen, und den 22ten dieo Weigding gehalten werden; welches hiermit besant gemacht wird.

Es hat zu Stettin ein Kaufmann der am Hermarkt wohnet, bey einem Bürger so auf dem Adensberg wohnt, Ao. 1763 den 23ten Februar, verlihen lassen, einen silbernen Becher, eine silberne Schale, worauf er 80 Rthlr. empfangen, und in 2 Pösten, oder 3 Monats wieder einzulösen, laut seiner eigenen Handschrift, versprochen: Da aber alles mit Güte nicht beissen will, so wird ihm hiermit eine 14tägige Frist gesetzt es einzulösen, oder es muß verkauft werden.

Da nunmehr mittelst Königl. obergnädigsten Rescript vom 2ten Januarii c. die Leichter-Känge oder Bordung Ordnung approbiret, und darauf Terminus zur General-Versammlung der Bordungs-Companie auf den 3ten May c. präfigiret worden: So wird solches auch hie mit bekant gemacht, damit ein jeder Leichter-Schiffer, der sich in dieser Compagnie begeben wolle, sodann auf dem hiesigen Rathhause sich einfinden, und dieser General-Versammlung mit bezeichnen könne, wobey denn das weitere nöthige wegen eines Beysegers, Känghalters und Führung der Rechnung reguliret werden soll. Alten Stettin, den 4ten April, 1769.

Bürgermeister und Rath dieselbst.

Zu Stettin angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 29. Martii, bis den 5. April, 1769.

Jacob Schünemann, dessen Schiff Dorothea, von Jarman mit Getreide.
George Martin Eggert, dessen Schiff Friederica Johanna Dorothea, von London mit Stückgüter.
Bauke Pirck, dessen Schiff die junge Gebbe, von Bourdeaux mit Wein.
Johann Sievert, dessen Schiff der Mond, von Lendbor mit Stückgüter.

Zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 29. Martii, bis den 5. April, 1769.

Michel Milster, dessen Schiff Maria Dorothea, nach Schwienemünde mit Piepenstäbe.
Christian Puff, dessen Schiff Johannes, nach Schwienemünde mit Salz.
Gottfried Böckerling, dessen Schiff Friederich, nach London mit Piepenstäbe.
Daniel Regese, dessen Schiff Michael Friederich, nach Schwienemünde mit Piepenstäbe.
Ive Rhode, dessen Schiff Friederich, nach Bergen mit Piepenstäbe.
Johann Schulz, dessen Schiff Catharina Elifabeth, nach Schwienemünde mit Piepenstäbe.
Friedrich Groth, dessen Schiff St. Peter, nach Amsterdam mit Piepenstäbe.
Michel Krüger, in Seelboch, nach Schwienemünde mit Piepenstäbe.
Carl Friederich Büchel, dessen Schiff Anna Catharina, nach Königsberg mit Salz.
Johann Ehler, dessen Schiff Dorothea, nach Schwienemünde mit Piepenstäbe.
Gottfried Ever, dessen Schiff Maria Louisa, nach Königsberg mit Salz.
Johann Kruze, dessen Schiff die Hoffnung, nach Schwienemünde ledig.

Wangel Zimmer, dessen Schiff Ernestina Johanna, nach Königsberg mit Salz.
Martin Waan, dessen Schiff Sophia, nach Schwienemünde mit Piepenstäbe.
Johann Schünemann, dessen Schiff Catharina, nach Copenhagen mit Brennholz.
Lorenz Michel Gottschalk, dessen Schiff Friederich David, nach London mit Piepenstäbe.
Gottfried Geatke, dessen Schiff der Postreuter, nach Schwienemünde mit Salz.
Johann Lüdtke, dessen Schiff Emanuel, nach Königsberg mit Salz.
Martin Weissenstein, dessen Schiff Anna Maria, nach Schwienemünde mit Piepenstäbe.
Heinrich Weyer, dessen Schiff St. Petrus, nach Schwienemünde mit Candis, Risten, Holz.
Martin Schmidt, dessen Schiff Catharina, nach Schwienemünde mit Piepenstäbe.
Andreas Stöffregen, dessen Schiff Maria, nach Schwienemünde mit Piepenstäbe.
Johann Knüppel, dessen Schiff Johanna Maria, nach Copenhagen mit Glas.
Jacob Schünemann, dessen Schiff Dorothea, nach Alclam mit Salz.
Niels Hammer, dessen Schiff Johannes, nach Anclam mit Salz.

Un Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 29. Martii, bis den 5. April, 1769.

	Winsdel	Steffel
Weizen	8.	17.
Roggen	85.	9.
Gerste	94.	18.
Malz		
Haber	7.	17.
Erbisen	2.	7.
Buchweizen		3.
Summa	198.	23.

27. Woll

27. Wolle und Getreide Markt-Preise in Vor- und Hinterpommern.

Vom 29. Martii, bis den 5. April, 1769.

Zu	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winsp.	Koggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Haali, der Winsp.	Haber, der Winsp.	Erbsen, der Winsp.	Buchweiz. der Winsp.	Hopfen, der Winsp.
Anklam	2 R. 16 Gr.	38 R.	19 R.	10 R.	15 R.	8 R.	16 R.	19 R.	12 R.
Babu	Haben	nichts	eingesandt.						
Belgard									
Beerwalde									
Bublitz									
Bütow	Haben	nichts	eingesandt.						
Camin									
Colberg									
Edßin									
Edßlin	3 R. 6 Gr.	48 R.	21 R.	13 R.	—	10 R.	—	40 R.	—
Edßlin		54 R.	24 R.	14 R.	—	12 R.	—	—	—
Edßlin		51 R.	23 R.	15 R.	—	10 R.	23 R.	—	—
Daber	Haben	nichts	eingesandt.						
Damm	Haben	nichts	eingesandt.						
Demmin									
Dießichow									
Frohenwalde									
Gars	3 R. 18 Gr.	37 R.	18 R.	12 R.	14 R.	10 R.	18 R.	19 R.	15 R.
Gollnow	Hat	nichts	eingesandt.						
Greifenberg		42 R.	19 R.	14 R.	—	—	—	—	—
Greifenhagen		48 R.	22 R.	12 R.	—	—	22 R.	—	—
Gülzow	Haben	nichts	eingesandt.						
Jacobshagen									
Jarmen									
Kabes									
Kanenburg	Haben	nichts	eingesandt.						
Rassow									
Raugardten									
Neumerg									
Wasewall	4 R.	40 R.	20 R.	12 R.	14 R.	10 R.	20 R.	20 R.	16 R.
Wentun	3 R. 20 Gr.	36 R.	19 R.	12 R.	14 R.	10 R.	19 R.	—	10 R.
Wiarthe	4 R.	46 R.	24 R.	12 R.	18 R.	14 R.	24 R.	—	—
Wöllitz	Haben	nichts	eingesandt.						
Wollnow									
Wolzin									
Woritz									
Wachebuh	Haben	nichts	eingesandt.						
Regenwalde									
Rügenwalde									
Rummelsburg									
Schlase									
Stargard		36 R.	17 R.	11 R.	—	8 R.	17 R.	13 R.	11 R.
Strepitz	Hat	nichts	eingesandt.						
Stettin, Alt	3 R. 20 Gr.	36 R.	19 R.	12 R.	14 R.	10 R.	19 R.	—	10 R.
Stettin, Neu	Hat	nichts	eingesandt.						
Stolz		48 R.	22 R. 23 R.	14 R. 15 R.	—	9 R. 10 R.	22 R. 23 R.	—	—
Schrienenmünde	Haben	nichts	eingesandt.						
Tempelburg	Haben	nichts	eingesandt.						
Treptow, H. Pom.									
Treptow, W. Pom.									
Uckermünde									
Ufedom									
Wangerin	Haben	nichts	eingesandt.						
Werden	Haben	nichts	eingesandt.						
Wollin									
Zachau									
Zarow									

Diese Nachrichten sind adhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.